Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau

30. Jahrgang, Nr. 337

Montag, 10.05.2021

Zittauer Stadtanzeiger

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort OB	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Bekanntmachungen	6
Fraktionsbeiträge	10
Pressemitteilungen	11
Wirtschaft	13
Kultur	14
Informationsblatt	15

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Neu erschienene Bürgerbroschüre gibt Antworten
- Digitale Entdeckungstouren zum Museumstag für Sie
- Neue Sondernutzungssatzung beschlossen
- Erweiterung Tagebau Turów genehmigt - Stadt Zittau protestiert gegen Vorgehensweise
- 50 Jahre gemeinsame Partnerschaft zwischen Zittau und Pistoia
- Zittauer Unternehmen feiert 150-jähriges Firmenjubiläum
- Klosterhof zeigt schmiedeeiserne Meisterwerke

zittau.de

Infobroschüre erleichtert die Suche nach den richtigen Ansprechpartnern

Wer ist in Zittau verantwortlich für den Baumschutz? Wie erreiche ich die Gleichstellungsbeauftragte? Und wo kann ich eine Sperrmüllabfuhr beauftragen?
Die in diesen Tagen neu erschienene Broschüre „Zittau von A-Z" hat Antworten auf all diese Fragen und noch viele weitere mehr. Der Ratgeber wird von der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Mediaprint Infoverlag herausgegeben und ist in einer Auflage von 5.000 Stück erschienen.

Neben der in den Häusern der Stadtverwaltung im Stadtgebiet Zittau und in den Ortsteilen und im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge ausliegenden gedruckten Version des Heftes, steht auf *https://zittau.de/de/bürgerservice* auch eine digitale Ausgabe zur Verfügung.

Herzlichen Dank dem Verlag und den Unternehmen, die mit ihrer Anzeige diese Publikation ermöglicht haben.

Internationaler Museumstag am 16. Mai 2021

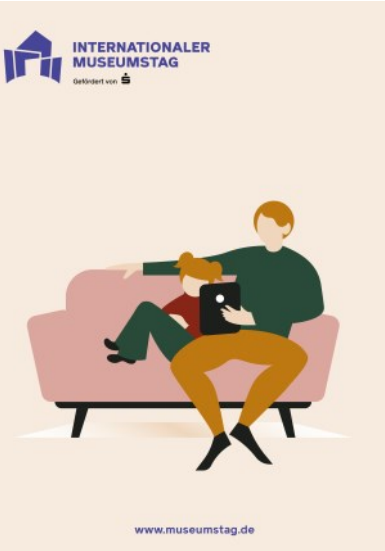

Museen digital und analog entdecken!

Der Internationale Museumstag findet im Jahr 2021 bereits zum 44. Mal statt. Ziel des Aktionstages ist es, auf die thematische Vielfalt der mehr als 6.500 Museen in Deutschland sowie der Museen weltweit aufmerksam zu machen.

In diesem Jahr bieten die Städtischen Museen Zittau am Sonntag, dem 16. Mai digitale Entdeckungstouren und Einblicke in die Sammlung an. Das genaue Programm veröffentlichen wir auf www.museum-zittau.de, Facebook und Instagram.

Wir freuen uns auf Ihren digitalen Besuch und hoffen auf ein baldiges analoges Wiedersehen.

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am **10. Juni.**
Redaktionsschluss ist der **20. Mai.**

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

soeben habe ich erfahren, dass das Impfzentrum in Löbau weiter bestehen bleibt und dass im Bund wahrscheinlich entschieden wird, dass Menschen, die bereits komplett gegen das Corona-Virus geimpft sind, Erleichterungen in den pandemiebedingten Einschränkungen erfahren werden. Viele Arztpraxen helfen bei der Impfung mit und würden auch noch mehr tun, wenn sie endlich mehr Impfstoff zur Verfügung bekämen. Gleichzeitig gehen die Inzidenzwerte im Landkreis Görlitz ganz langsam nach unten. Unsere Kliniken stehen zwar noch unter erheblicher Belastung, sehen aber Chancen, dass wir es allmählich in die Normalisierung schaffen könnten. Ein bisschen konnten wir als Stadtverwaltung auch beitragen und wenn der neue Stadtanzeiger erscheint, haben wir auch den zweiten Impftermin für über 400 teils hochbetagte Seniorinnen und Senioren absolviert. Meinen herzlichen Dank an alle, die derart mithelfen, ausdrücklich auch an alle Einrichtungen, die beim Testen helfen – hier vor allem die Apotheken und das Testcenter, das vom Team des Westparkcenters betrieben wird. Sie alle unterstützen uns beim Weg aus dieser Pandemie.

Protestaktionen in Zittau

Dennoch gibt es nach wie vor viele Unklarheiten darüber, wann welche Entscheidungen greifen, ob sie richtig sind und ob diese oder jene Schließung angemessen und wirklich hilfreich sind. Die Unzufriedenheit in unserem Land, in unserer Stadt führt seit geraumer Zeit zu Protesten verschiedener Art. Auch am 1. Mai waren Protestaktionen bzw. Demonstrationen in Zittau angekündigt, es gibt immer noch viel zu klären: Die Pandemiebekämpfung geht schleppend voran, viele sind wirtschaftlich, nicht wenige sind psychisch unter schwerer Belastung, stehen vor dem möglichen Aus mühsam aufgebauter wirtschaftlicher Grundlagen. Gleichzeitig ist die Angst um nahestehende Menschen spürbar und der Ton in sozialen Netzwerken und Nachrichten-Apps wird immer schriller - die Nerven liegen blank, die Haut ist dünn.
Damit herrschen beste Bedingungen für jene, die mit schnellen Versprechungen, offenbar einfachen Lösungen und polemischen Schuldzuweisungen Besserung für alle versprechen und dabei nur den eigenen politischen Vorteil im Auge haben. Es ist Zeit, die Maßnahmen gegen die Pandemie endlich nachvollziehbarer zu entscheiden, sinnvoller zu erläutern und damit für unser aller Freiheit und Individualität Perspektiven zu schaffen. Und es ist an der Zeit, endlich klarer und für alle verständlich zu kommunizieren, wie wir gemeinsam aus dieser Krise herauskommen und wie das „Danach" aussieht.
Um sich dafür Gehör zu verschaffen, ist der „Tag der Arbeit" bestens zur Wortmeldung geeignet und genau dafür konnten - selbstverständlich für eine Demokratie - am 1. Mai, wie auch an allen anderen Tagen, Kundgebungen angemeldet werden. Eines ist doch aber unstrittig: Um unsere demokratischen Grundrechte wahrzunehmen und unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln, brauchen wir keine Redebeiträge von vorbestraften Rechtsextremisten und kriminellen Rassisten. Wer diese einlädt – so wie es in Zittau geplant wurde - um ihnen zuzujubeln, der zeigt, dass er nicht gewillt ist, die Gesellschaft friedlich und demokratisch zu verändern. Deshalb bin ich dankbar für die kurzfristige Absage und die vielen Leute, die am 1. Mai für die Demokratie auf die Straße gegangen sind. Meinungsfreiheit heißt dennoch, Ideen und Gedanken zuzulassen, die den eigenen nicht entsprechen, ihnen vielleicht sogar völlig entgegen stehen. Auch wenn vielen absolut gegen den Strich geht - die Tatsache, dass Veranstalter Rechtsextreme auf Marktplätzen sprechen lassen dürfen, ist ein Zeichen dafür, dass die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit in unserem Land hoch gehalten wird. Das straft all jene Lügen, die meinen, der Staat zeige Anzeichen von Unterdrückung unerwünschter politischer Meinungen. Wir leben in einem freien Land und müssen damit mitunter ertragen, was wir selbst nicht mehr für tolerierbar halten. Es ist wichtig, dass dennoch alle friedlich bleiben und ausschließlich die demokratische Auseinandersetzung suchen.
Denn auf der anderen Seite ist für unsere Dreiländerregion der 1. Mai immer auch ein ganz besonderer Feiertag: Die europäische Flagge wehte aus gutem Grund wieder auf der Rathausspitze, denn vor 17 Jahren wurde unser Dreiländereck mit dem EU-Beitritt von Tschechien und Polen eine offene Region. Mit ihnen können und müssen wir die gemeinsame Entwicklung vorantreiben – auch wenn nicht immer alles nach Plan verläuft.

Theaterlandschaft der Oberlausitz

Das scheint auch aktuell beim Theater so, vor allem wenn man die mediale Debatte verfolgt. Die Theater-GmbH ist wie fast alle großen Kulturbetriebe in Deutschland eine Gesellschaft, die auf Gesellschafterzuschüsse und Fördermittel angewiesen ist. Anders ist Theater hierzulande kaum möglich. Ich bin sehr froh, dass die Menschen am Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau inzwischen endlich fair nach Tarif bezahlt werden; schon das ist heute nur durch die Mittel des hoffentlich durch die Landesregierung verlängerten Kulturpaktes des Freistaats möglich, d.h. also, wir müssen weiter sparsam arbeiten. Die aktuell besprochene Studie kommt zu dem Schluss, dass in Zittau bereits in der letzten Konsolidierung nahezu alles an Sparpotenzial ausgeschöpft worden ist und die in der Produktion teure Musiktheatersparte am ehesten optimiert werden muss. Nun ist eingehend zu prüfen, an welchen Stellen wie gespart werden kann. Von einer Schließung von Standorten ist aktuell keine Rede, aber wir müssen offen sein für Veränderungen, um die Theaterlandschaft der Oberlausitz zu erhalten.

Ihr Thomas Zenker
Oberbürgermeister

P.S.: An dieser Stelle aufgrund von Nachfragen noch einmal der Hinweis: Die Fraktionsseite im Stadtanzeiger ist eine Meinungsseite und spiegelt nicht immer die Auffassung der Verwaltung wieder.

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 15.04.2021

Beschluss: 277/2021
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort „Am Walde" im Ortsteil Eichgraben gelegene Flurstück Nr. 2915 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 660 m² an den Antragsteller (siehe Anlage), wohnhaft in Dresden, zu veräußern. Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 31.680 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.
Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind dinglich zu sichern.
Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.

Beschluss: 279/2021
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Ortsteil Eichgraben gelegene unbebaute Grundstück Lückendorfer Str. 16, Flurstück-Nr. 2685 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 1.222 m², an den Antragsteller (siehe Anlage), wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Der Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 40.326 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.
Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen.
Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.

Beschluss: 284/2021
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst in nichtöffentlicher Sitzung den Beschluss, die Gesamtforderungen gegen eine Person aufgrund der vorliegenden Insolvenz unbefristet niederzuschlagen.

Technischer und Vergabeausschuss am 22.04.2021

Beschluss: 278/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Vantage Tower AG (TowerCo) die Zustimmung zur Errichtung einer Funkstation auf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 2122/115 der Gemarkung Zittau, vorbehaltlich der noch erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, zu erteilen.

Beschluss: 280/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung Los 1 Ersatzneubau Stützmauer für die Maßnahme Ersatzneubau Stützmauer und Brückenbauwerk „Am Gebirge" in Dittelsdorf an die Firma OSTEG mbH, Friedensstraße 35c aus 02763 Zittau mit einer Angebotsbruttosumme von 222.399,23 € zu vergeben.

Beschluss: 285/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 23, Lieferung und Montage der Sportgeräte, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der „Schule an der Weinau" in 02763 Zittau an die Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH, Grüninger Straße 1, 71364 Winnenden mit einer Angebotssumme von 66.449,96 € (brutto) zu vergeben.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 286a/2021
Der Beschluss 065/2019 wird aufgehoben.
Zittau, 19.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 286b/2021
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat ein neues Haushaltstrukturkonzept zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
Zittau, 19.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 184/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die bisherige Verfahrensweise mit Verträgen für sogenannte Besitzgaragen zu ändern. Einer Überlassung der Garage an einen Dritten wird zukünftig nicht mehr zugestimmt. Bei Kündigung durch den bisherigen Garagennutzer muss dieser das Bauwerk i.d.R. nach den Bestimmungen seines Vertrages entfernen. Alternativ ist die Übergabe an die Stadt möglich, wenn der Zustand der Garage bzw. der Standort eine weitere Nutzung zulassen. Vereinen oder anderen juristischen Personen mit bestehenden Sammelverträgen zu Garagenkomplexen wird bei Interesse der Ankauf des Grund und Boden unter dem Vorbehalt, dass planungs-rechtlich keine eigenen Bedarfe der Stadt Zittau bestehen und die Beschlüsse der Gremien gefasst werden, in Aussicht gestellt. Dies gilt auch für Nutzer von Einzelgaragen auf separaten Grundstücken oder Grundstücksteilen.
Einzelanträge auf Kauf von Grund und Boden zu Garagen in zusammenhängenden Garagenkomplexen sind abzulehnen.
Zittau, 29.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 253/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses für den Ortsteil Pethau gemäß Anlage.
Zittau, 29.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 259/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bevollmächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Zittau auf der aktuellen Grundlage, die hier als Anlage beigefügt ist, eine Vereinbarung mit dem DRK KV Zittau e.V. zur Betreibung der Kindertagespflegestelle „Nestwärme" zu schließen.
Zittau, 29.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 276/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, für die öffentliche Gemeindestraße im Ortsteil Schlegel, gelegen auf den Flurstücken Nr. 588/5; 595/12; 595/5 und 569/4 der Gemarkung Burkersdorf, den Straßennamen „Am Schloss" zu vergeben.
Zittau, 29.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 283/2021
Der Stadtrat beschließt, die beigefügte Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Zittau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.
Zittau, 29.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 282/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Großen Kreisstadt Zittau vom 24.02.2000 gemäß beiliegendem Dokument. Die Anlage 1 „Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung" wird in den Punkten 13 (Tische und Sitze) und 14 (Warenauslagen und Stellagen) geändert. Die zu entrichtende Sondernutzungsgebühr entfällt in diesen Punkten befristet bis 31.12.2021. Die Notwendigkeit zur Antragstellung bleibt davon unberührt.
Zittau, 29.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Großen Kreisstadt Zittau (Sondernutzungssatzung)

Auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, des § 8 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 06.08.1953 (BGBl. I S. 903) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694), der §§ 18 Abs. 1 und 21 Abs. 1 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (Sächs GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762), und der §§ 2 Abs. 1 und 36 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (Sächs GVBl. S. 245), wurde am 28.04.2021 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau (Beschluss-Nr. 282/2021) die Anlage 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Großen Kreisstadt Zittau vom 24.02.2000, in der im Juni 2005 veröffentlichten Fassung (Beschluss Nrn. 95/10/01 v. 25.10.2001 und 42/05/05 v. 19.05.2005) wie folgt geändert:

Artikel I
Die in den Nr. 13 und 14 des Gebührenverzeichnisses (Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung) ausgewiesenen Gebühren werden befristet bis zum 31.12.2021 nicht erhoben.

Artikel II
Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Zittau, 29.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 281/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum.
Zittau, 29.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum

1. Vorbemerkungen

Die Nutzung der öffentlichen Straßen und Plätze ist jedermann, soweit es der Zweckbestimmung und den Verkehrsvorschriften entspricht, gestattet („Gemeingebrauch").
Die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Nutzungen, wie u.a. Warenauslagen und gastronomische Nutzung, werden als Sondernutzungen bezeichnet und bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis.
Grundlage für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bildet die „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Großen Kreisstadt Zittau" (Sondernutzungssatzung) vom 24.02.2000, redaktionell überarbeitet im August 2002/Juni 2005.
Die Erlaubnis der Sondernutzung wird auf Antrag durch das Referat Stadtordnung, im Bürgeramt der Stadt Zittau, grundsätzlich zeitlich befristet erteilt und kann stets widerrufen werden.
Die „Richtlinie zur Gestaltung der Sondernutzung im öffentlichen Raum" regelt gestalterische Fragen für die Nutzung der öffentlichen Straßen und Plätze durch Private in der historischen Innenstadt Zittau. Mit diesen Gestaltungsgrundsätzen wird dem für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zuständigen Bearbeiter in der Verwaltung ein „Rahmen" als Entscheidungshilfe, innerhalb dessen das Ermessen im Zuge einer Erlaubnis ausgeübt wird, vorgegeben und die Gleichbehandlung aller Antragsteller gewährleistet.

Die Richtlinie wird nicht Bestandteil der Sondernutzungssatzung. Dafür fehlt im Straßenrecht die Grundlage. Die Gestaltungsrichtlinien sind der gültigen Sondernutzungssatzung als Anlage beigefügt. Der Inhalt der Sondernutzungssatzung bleibt unverändert gültig. Andere Rechtsvorschriften bleiben ebenfalls unberührt.
Die Richtlinie zur Sondernutzung mit ihren gestalterischen Vorgaben regelt die dauerhafte saisonal wiederkehrende Inanspruchnahme von Flächen im öffentlichen Raum durch private und gewerbliche Nutzer.
Für die durch den Stadtrat am 19.11.2015 beschlossene Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum wurde nach Auslaufen der Übergangsregelung 2020 durch Gewerbetreibende in der historischen Innenstadt eine Änderung der Vorgaben gefordert.
Die Änderungen wurden diskutiert und durch den Stadtrat beschlossen.

2. Städtebauliches Erfordernis der Gestaltungsrichtlinien

Die historische Zittauer Innenstadt wird durch die private Sondernutzung im öffentlichen Raum in der Gestaltung und in der Benutzbarkeit wesentlich mitgeprägt. Die Identität der Innenstadt (Stadtgestalt, u.a. Denkmale, Erlebbarkeit des öffentlichen Raums, Sichtbeziehungen) kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne, raumgreifende und dominierende Elemente das Stadtbild beeinträchtigen und in ihrer Gestalt, Häufung und Größe den Gesamteindruck stören.
Die Sondernutzungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung verbietet bereits Sondernutzungen, welche durch ihre Gestaltung oder Häufung das Stadtbild beeinträchtigen. Weitergehende Vorgaben, insbesondere zur Gestaltung, sind in der Sondernutzungssatzung nicht enthalten und auch unzulässig, da die Satzung dem Straßenrecht unterliegt.
Grundsätze in Form eines Gestaltungskonzeptes gibt es für die möglichen Sondernutzungen des öffentlichen Raums durch Private (Warenauslagen, Gastronomiemöblierung, Überdachungen, Einfriedungen, Begrünungen, Bodenbeläge etc.) bislang nicht, lediglich für die Errichtung von Podesten und Abgrenzungen existierten Regelungen. Ob und mit welchen Nebenbestimmungen die Erlaubnis erteilt wurde, lag somit bisher im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Bearbeiters.
Die Sondernutzungen, die von Privaten in erster Linie aus wirtschaftlichen Erwägungen im öffentlichen Raum platziert werden, können den öffentlichen Raum wesentlich bereichern, aber auch dazu führen, dass z.B. durch eine Überfrachtung mit privaten Warenauslagen, Werbeständern, Gastronomiemöblierung etc. die städtebauliche Gestalt qualitativ abgewertet wird. Die Gestaltung der Auslagen, Werbung und Möbel von Privaten ist vordergründig auf die Erregung von Aufmerksamkeit ausgelegt und kann in Summe zu einer Reizüberflutung im öffentlichen Raum führen und lenkt von der Qualität der gebauten Umgebung ab. Daher ist die Gestaltung der erlaubnispflichtigen Sondernutzungen von besonderer Bedeutung für das Stadtbild.
Die grundsätzliche Herangehensweise bei Nutzung „öffentlicher" Flächen durch gewerbliche Nutzer besteht deshalb darin, dass sich die Gestaltung der privaten Sondernutzung in den öffentlichen Raum einzufügen und stadtgestalterisch unterzuordnen hat.
Ziel der Richtlinie ist es, eine gestalterisch anspruchsvolle Belegung des öffentlichen Raums mit privaten Nutzungen zu gewährleisten. Die Gestaltung und Qualität des öffentlichen Raums soll dem Charakter der Innenstadt als Zentrum und als historische funktionale Mitte Rechnung tragen. Die Einzigartigkeit des weitestgehend erhaltenen historischen Erscheinungsbildes der Zittauer Innenstadt soll geschützt, die Aufenthaltsqualität erhöht und die Atmosphäre positiv beeinflusst werden.
Die Gestaltungsrichtlinie ist deshalb für abgegrenzte Bereiche (Schutzzone I und II, s. Punkt Geltungsbereich) gültig, in denen das Stadtbild „geschützt" und der öffentliche Raum durch die Außenmöblierungselemente nicht negativ beeinträchtigt werden soll.
Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtimages geleistet werden.

3. Anwendungshinweise und Räumlicher Geltungsbereich

Nach § 18 Abs. 1 SächsStrG bedarf jede Sondernutzung der Erlaubnis. Nach Abs. 2 kann die Erlaubnis an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.
In der Sondernutzungssatzung sind die verschiedensten, vom Gemeingebrauch abweichenden Nutzungen definiert, die grundsätzlich erlaubnisfähige Sondernutzungen darstellen.
In § 8 Erlaubnisversagung ist zu den gestalterischen Gesichtspunkten im Absatz 1, Punkt 3. der gültigen Sondernutzungssatzung ausgeführt, dass die Erlaubnis zu versagen ist, wenn durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild beeinträchtigt wird. Weitgehendere gestalterische Vorgaben sind zur Sondernutzung nicht enthalten und auch unzulässig, da die Satzung dem Straßenrecht unterliegt.
Die Richtlinie zur Gestaltung stellt als Anlage zur gültigen Sondernutzungssatzung eine Handreichung für die Erlaubniserteilung der Verwaltung dar und soll somit auch die Gleichbehandlung aller Antragsteller gewährleisten.
Entsprechend § 4 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung sind bei Anträgen für die in dieser Gestaltungsrichtlinie enthaltenen Sondernutzungen Lagepläne mit der Einordnung der einzelnen Möblierungselemente im öffentlichen Raum einzureichen. Für die Prüfung auf Übereinstimmung mit der Gestaltungsrichtlinie sind die erforderlichen Erläuterungen zu ergänzen. Grundsätzlich ist eine Durchgängigkeit für Passanten, insbesondere auch die erforderliche Nutzungsbreite für Rollstuhlfahrer, für Passanten mit Kinderwagen und Gehhilfen (z.B. Rollatoren u.ä.) zu gewährleisten.
Vorhandene und bisher genehmigte Möblierungselemente, die den Änderungen der Gestaltungsrichtlinie vom April 2021 nicht entsprechen, können noch im Übergangszeitraum bis 30.04.2022 genutzt werden. Für Erneuerungen, die in diesem Zeitraum vorgenommen werden, gelten die Gestaltungsvorgaben dieser Richtlinie.
Unter Beachtung des Gleichheitsgebotes besteht in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung, wenn mit dem Abweichen von den Vorgaben die gestalterischen Ziele nicht generell in Frage gestellt werden.
Temporäre Veranstaltungen und Aktionen, wie Wochenmärkte, Stadtfeste etc., die eine Dauer von weniger als zwei Wochen haben, fallen grundsätzlich nicht unter die Regelungen. Eine Beachtung der Gestaltungsgrundzüge ist dennoch wünschenswert.
Mobile Verkaufseinrichtungen sind grundsätzlich außerhalb der temporär stattfindenden Veranstaltungen (s.o.) im Geltungsbereich dieser Richtlinie ausgeschlossen.
Der Geltungsbereich der Richtlinie zur Sondernutzungssatzung umfasst die in der Karte dargestellten Straßenzüge und Plätze innerhalb des historischen Stadtkerns.
Für diese festgelegten Bereiche gibt es allgemein gültige Anforderungen zur Gestaltung (gültig für Schutzzone I und II) und darüber hinaus für die Plätze Markt, Rathausplatz, Johannisplatz, Neustadt, Klosterplatz und den Fußgängerbereich Frauenstraße sowie den Teil der Reichenberger Straße zwischen Rathausplatz und Albertstraße zusätzliche gestalterische Richtlinien (gültig für Schutzzone II), die zu beachten sind.
Das besondere gestalterische Augenmerk liegt dabei auf dem Platz- und Straßenbereich der Zone II. Das sind öffentliche, bereits sanierte Flächen, die auf Grund der wertvollen historischen Bebauung, den vorhandenen kulturellen, gastronomischen und Handelseinrichtungen ein touristisches und überörtliches Interesse besitzen und deshalb einen erhöhten Publikumsverkehr erzeugen.
Eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Schutzzone II ist künftig für weitere öffentliche Straßen- bzw. Platzbereiche (Fußgängerbereiche), in Abhängigkeit von deren Sanierung, denkbar.

4. Gestaltung der Außenmöblierung im öffentlichen Raum

4.1 Gastronomische Möblierungselemente

Als gastronomische Möblierungselemente werden die für den Gastronomiebetrieb im Außenbereich notwendigen Elemente wie Stühle, Bänke, Tische, Serviertheken u.ä. verstanden.
Andere Elemente wie Sonnenschutz und Begrünung werden in den nachfolgenden Abschnitten behandelt.

Notwendigkeit einer Regelung:
Grundsätzlich ist eine Bewirtung im Außenraum in den dafür geeigneten Bereichen der historischen Zittauer Innenstadt erwünscht. Die Außengastronomie, im Sinne dieser Regelungen, ist generell als Nutzung eines Teiles des öffentlichen Raums zu verstehen. Der gastronomisch genutzte Bereich bleibt weiterhin öffentlicher Raum und muss deshalb als solcher auch erkennbar bleiben.
Die Gestaltung der Außengastronomie prägt sehr wesentlich das Erscheinungsbild und die Atmosphäre einer Innenstadt und kann zu einem positiven Stadtimage beitragen.
Die mögliche Vielfalt und die Wahl des Materials kann entweder den Eindruck eines zusammengewürfelten, minderwertigen oder eines hochwertigen Ambiente erzeugen.
Ziel ist es daher, durch eine aufeinander abgestimmte, qualitätsvolle Möblierung eine gestalterisch anspruchsvolle Belegung des öffentlichen Raums mit privaten Nutzungen zu erreichen.
Das stadtgestalterisch einzigartige Erscheinungsbild der historischen Zittauer Innenstadt soll nicht beeinträchtigt und die Aufenthaltsqualität und der Aufenthaltszeitraum gesteigert werden.
Gestaltungsgrundsatz muss daher sein, dass sich die „private" Sondernutzung in den öffentlichen Raum einfügt und stadtgestalterisch unterordnet. Der Charakter eines öffentlichen, durchlässigen Platz- und Straßenbereiches ist zu erhalten und die denkmalgeschützten Stadträume auch mit der Möblierung weiterhin für die Öffentlichkeit erlebbar zu belassen.

Allgemeingültige Grundsätze:
- Innerhalb eines Gastronomiebetriebes sind die Möblierungselemente in Form, Material, Größe und Farbe einheitlich zu gestalten.
  Eine grelle, aufdringliche bzw. auffällige Farbgebung der Möblierungselemente ist unzulässig.
- Die Gastronomiemöblierung soll aus möglichst hochwertigen Materialien bestehen, um ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild zu gewährleisten. Deshalb sind vorrangig die Materialien Stahl, Aluminium, Holz, Korb/Rattan oder eine Kombination derselben zu verwenden.

Einfache Monoblock-Kunststoffmöbel sind unzulässig.
Teilelemente aus Kunststoff in Kombination mit den oben genannten Materialien sind möglich.
Die typischen Biergartengarnituren (Bierbank/Biertisch) sind nicht zulässig.
- Werbeaufdrucke auf der Möblierung sind zulässig, wenn sie dezent und untergeordnet wirken.
- Die Möblierungselemente sind in Umfang und Größe der Standortsituation anzupassen und dürfen nicht massiv, dominant oder raumgreifend wirken.
- Als Möblierungsfläche im Gehwegbereich darf nur der öffentliche Raum in Anspruch genommen werden, welcher der Breite der Straßenfront des dazugehörigen gastronomischen Betriebes entspricht.
  Ausnahmen in besonderen räumlichen Situationen bzw. in Abstimmung mit dem Nachbarn sind im Einzelfall möglich.

4.2 Überdachungen

Als Überdachungen gelten freistehende, mobile Konstruktionen, die dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz dienen.
Markisen werden von den in der Richtlinie formulierten Anforderungen für Überdachungen nicht erfasst. Sie unterliegen der Bauantragspflicht. Ihre Gestaltung wird durch die Gestaltungssatzung für das historische Stadtzentrum von Zittau geregelt, die von dieser Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen unberührt bleibt.

Notwendigkeit einer Regelung:
Überdachungen sind mit ihrer Größe, Farbe und Häufung sehr wahrnehmungsdominant und beeinflussen damit erheblich das Erscheinungsbild der Straßen und Plätze.
Verbunden mit ihrer Benutzung als großflächige Werbeträger können sie zu einer Überfrachtung des Straßen- und Platzraumes führen mit dem Ergebnis, dass der Platz- bzw. Straßenraum mit der Vielzahl an historischen Gebäudefassaden in der Wahrnehmung verliert und das Ziel der gestalterischen Unterordnung der Sondernutzung im öffentlichen Raum nicht erreicht wird.
Die Farbgebung durch Verwendung von dezenten freundlichen Farben soll eine zurückhaltende Erscheinung der Überdachungen gewährleisten und somit die Wirkung und Atmosphäre der Straßen- und Platzbereiche nur wenig beeinträchtigen.

Allgemeingültige Grundsätze:
- Innerhalb einer gastronomischen Außenbewirtschaftung bzw. Handelseinrichtung ist nur ein Typ Überdachung mit einheitlicher, möglichst dezenter Farbgebung zulässig.
  Neonfarbene und gemusterte Überdachungen sind unzulässig.
- Überdachungen in Form von Zelten oder Pavillons sind unzulässig.
  Eine befristete Aufstellung zu besonderen Anlässen (temporäre Veranstaltungen, s. Punkt Anwendungshinweise) kann als Ausnahme zugelassen werden.
- Die Schirme sollen in ihrer Anzahl und Größe der Standortsituation angepasst sein und nicht dominant und überdimensioniert wirken.

Zusätzliche Anforderungen für die Schutzzone II:
- Als Überdachung sind grundsätzlich nur Sonnenschirme mit einer einheitlichen und dezenten Farbgebung (ohne Muster) zulässig.
  Für die Bespannung ist ausschließlich textiles bzw. textilähnliches Material zu nutzen.
- Am Markt sind vorrangig die mit der Platzsanierung im Gehwegbereich eingebauten Bodenhülsen für die Schirmaufstellung zu nutzen.
- Werbeaufdrucke sind nur als dezente Werbung am Volant (unterer Abschluss) von Schirmen möglich.
- Im geöffneten Zustand der Schirme ist eine Durchgangshöhe (Unterkante) von mindestens 2,20 m zu gewährleisten.

4.3 Warenauslagen

Als Warenauslagen werden alle auf dem Boden stehende, selbsttragende, nicht ortsfeste Elemente, wie insbesondere Warenständer (auch Obst- und Gemüseauslagen), Kleiderständer, Warentische, Schütten, Stellagen und Warenkörbe definiert. Sie dienen der Ausstellung und dem Verkauf von Waren.

Notwendigkeit einer Regelung:
Auf Grund der Vielfalt der Möglichkeiten der Warenpräsentation, ihrer Häufung bzw. Ungeordnetheit sowie dem Eigeninteresse der Einzelhändler Aufmerksamkeit zu erzielen, können Warenauslagen zu einer nicht erwünschten gestalterischen Beeinträchtigung des Stadtbildes führen und das Ambiente des Gesamtbereiches stören.
Die Vorgaben sollen dem Einzelhändler die Möglichkeit geben, sich mit einer qualitativ hochwertigen Gestaltung der Auslageflächen im öffentlichen Raum zu präsentieren und damit gleichzeitig auch den Erfordernissen des Einzelhandels in der Innenstadt Rechnung zu tragen.
Mit die Regelung der Flächeninanspruchnahme wird gewährleistet, dass alle Geschäfte das Recht der Warenauslage in Anspruch nehmen können.

Allgemeingültige Grundsätze:
- Für jeden Einzelhandelsbetrieb sind maximal zwei verschiedene Typen von Warenauslagen zulässig (z.B. Warentisch und Kleiderständer).
  Sie sollten in Material und Farbgebung aufeinander abgestimmt sein.
  Eine Gestaltung der Warenträger in grellen Farbtönen und mit Werbeaufdrucken ist unzulässig.
- Die Haus- und Geschäftseingänge sind grundsätzlich für die Passanten frei zu halten.
- Eine Warenpräsentation an der Fassade, Türen, Schaufenstern oder im Luftraum ist unzulässig.
- Die Summe der aufgestellten Warenauslagen sollte nicht mehr als 2/3 der Breite der Geschäftsfront betragen, mit Ausnahme der Warenauslagen für Obst, Gemüse und Blumen.
  Zu berücksichtigen ist dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Anzahl der Warenträger und der zur Verfügung stehenden Fläche.

Zusätzliche Anforderungen für die Schutzzone II:

- Warenauslagen in Form von Paletten und Kartons sind grundsätzlich unzulässig.

4.4 Bodenbeläge und Podeste

Im Sinne der Richtlinie sind damit alle Zusatzelemente erfasst, die flächig auf dem Boden aufgebracht werden, wie u.a. Teppiche, Kunstrasen, Matten und Podeste.

Notwendigkeit einer Regelung:
Bodenbeläge vermitteln, ebenso wie Einfriedungen (s. Abschnitt 4.5), einen privaten Anspruch auf die öffentliche Fläche. Insbesondere Podeste (Plattformen) verstärken den Eindruck dadurch, dass sie gegenüber der Umgebung eine Erhöhung darstellen, in der Regel noch ergänzt durch eine zusätzliche Abgrenzung.
Ein Grundanliegen der Gestaltungsrichtlinie ist, dass mit den Vorgaben zur Gestaltung gewährleistet wird, dass trotz der privaten Sondernutzung eine Wahrnehmung als öffentlicher Raum erhalten bleibt. Dichte oder gar undurchlässige Abgrenzungen vermitteln das Gegenteil, gewissermaßen einen privaten Anspruch auf die öffentliche Fläche, vergleichbar mit einer privaten Grundstücksbegrenzung mit Zaun. Deshalb werden Umwehrungen mit massiv abgrenzender Wirkung an den nur als Ausnahme zulässigen Podesten ausgeschlossen.

Allgemeingültige Grundsätze:

- Die Belegung von öffentlichen Flächen mit Bodenbelägen, wie Teppiche, Matten bzw. liegenden Werbeanlagen etc. ist unzulässig, ausgenommen hiervon sind nur die unmittelbaren Eingangsbereiche. Stolpergefahr ist auszuschließen.
- Die Notwendigkeit der Errichtung von Podesten ist nur im Ausnahmefall in Bereichen mit mehr als 5 % Gefälle einzelfallbezogen zu prüfen. Eine Umwehrung als Absturzsicherung ist grundsätzlich möglich.
  Die Umwehrung (Absturzsicherung) ist durchlässig auszuführen und auf das für die Erfüllung der Funktion erforderliche bauliche Minimum zu beschränken. Die Gestaltung der Umwehrung ist unter Berücksichtigung der anderen Vorgaben der Richtlinie (u.a. zu Farbe, Material etc.) zwingend hinsichtlich der Gestaltung mit der Verwaltung abzustimmen.

4.5 Einfriedungen und Begrünungselemente

Unter Einfriedungen sind alle Elemente (Zäune, Geländer, Palisaden, Pergolen etc.) mit einer Abgrenzungsfunktion zu verstehen.
Mit dem Begriff „Begrünungselemente" werden in dieser Richtlinie alle mobilen Objekte (Gefäße wie Kübel, Körbe etc.), die der Aufnahme von Pflanzen dienen, erfasst.

Notwendigkeit einer Regelung:
Durch Einfriedungen werden Teile des öffentlichen Raumes optisch massiv abgegrenzt. Der für die Öffentlichkeit und Durchgängigkeit nutzbare öffentliche Raum wird verstellt und verliert damit an Transparenz und Offenheit. Diese optische „Parzellierung" wirkt wie eine Privatisierung des öffentlichen Bereichs, engt ihn ein und beeinträchtigt im erheblichen Maße das Straßen- und Platzbild negativ.
Einzelne Begrünungselemente beleben das Stadtbild und sind in dieser Funktion wünschenswert. Ein Problem stellen sie dar, wenn sie als lückenlos aneinander gereihte Abgrenzung (s.o. Einfriedung) genutzt werden, weil sie in dieser Häufung wiederum den unerwünschten Eindruck einer „Privatisierung" erzeugen. Diese Bereiche verlieren den Charakter als öffentlicher Raum, sind als solcher nicht mehr erkennbar und engen ihn ein.

Allgemeingültige Grundsätze:
- Einfriedungen sind unzulässig. Ausnahmen sind nur für den Teil der in Anspruch genommenen Sondernutzungsfläche zulässig, der unmittelbar an eine befahrene Verkehrsfläche angrenzt.
  Die eingefriedete Fläche muss weiterhin als öffentlicher Raum wahrnehmbar bleiben.
- Als ausnahmsweise zulässige Einfriedung sind ausschließlich Begrünungselemente zulässig, deren Gesamthöhe (Gefäß + Pflanze) 120 cm nicht überschreitet.
  Die Durchlässigkeit für Passanten ist durch Lücken zu wahren.

Die Bepflanzung sollte vorwiegend mit blühenden Pflanzen erfolgen.
Eine Nutzung als Werbeträger ist grundsätzlich ausgeschlossen.

- Sicht- und Windschutzwände sind generell nicht erlaubt.
- Einzeln stehende Begrünungselemente sind zur Auflockerung und Belebung im Zusammenhang mit der genutzten Fläche grundsätzlich zulässig.
  In Anzahl und Dimensionierung sind sie standortangepasst und mit optisch ansprechendem, qualitätsvollem Material (Behältnisse und Bepflanzung) vorzusehen.
  Werbung auf den Begrünungselementen ist ausgeschlossen.
- Die Pflanzgefäße sind mit einer Maximallänge von 60 cm innerhalb einer Sondernutzung nur einheitlich in Material und Form sowie in dezenter Farbgebung erlaubt.

4.6. Werbeständer und Fahrradständer

Unter dem Begriff Werbeständer („Werbestopper") sind im Sinne dieser Regelung alle mobilen Konstruktionen wie Klapptafeln, Hinweisschilder, Menütafeln, Fahnen etc. zu verstehen, die auf Produkte oder das Geschäft hinweisen.
Fahrradständer im Rahmen der Richtlinie sind die durch Private im öffentlichen Raum aufgestellten Elemente zum Abstellen von Fahrrädern.

Notwendigkeit einer Regelung:
Werbe- und Fahrradständer können auf Grund ihrer Häufung und ungeordneten Aufstellung zur Behinderung von Passanten im öffentlichen Raum führen. Insbesondere Werbeständer können in ihrer Vielgestaltigkeit und Anzahl aufdringlich und störend im öffentlichen Raum wirken. Die eigentliche Hinweisfunktion kann durch übertriebene Werbung, Überfrachtung und unpassende Gestaltung verloren gehen. Eine gestalterische Unterordnung dieser Sondernutzung im öffentlichen Raum wird in diesem Fall nicht mehr gewährleistet.
Aus den genannten Gründen werden die Anzahl, der Ort und die Art der Werbe- und Fahrradständer eingeschränkt.

Allgemeingültige Grundsätze:

Werbeständer

- Pro Einzelhandelsbetrieb und gastronomische Einrichtung ist nur ein Werbeständer in unmittelbarer Nähe zur Stätte der Leistung zulässig.
  Eine Werbung mit Leucht- oder Signalfarben ist unzulässig.
- Die maximale Größe der Werbeständer wird auf das Format DIN A1 (handelsüblicher „Kundenstopper", Bildmaße ca. 60 cm x 85 cm) beschränkt.
  Fahnen (Beachflags) dürfen eine Maximalbreite von 0,7 m und eine Höhe von 3,0 m (inkl. Ständer) nicht überschreiten.

Fahrradständer

- Private Fahrradständer sind zulässig.
  Der Standort ist grundsätzlich mit der Stadt abzustimmen. Die Fahrradständer haben sich farblich und gestalterisch einzufügen. Eine grelle Farbgestaltung ist ausgeschlossen.
- Fahrradständer dürfen nicht zweckentfremdet für Werbung genutzt werden.
  Zulässig ist lediglich eine dezente Eigenwerbung.

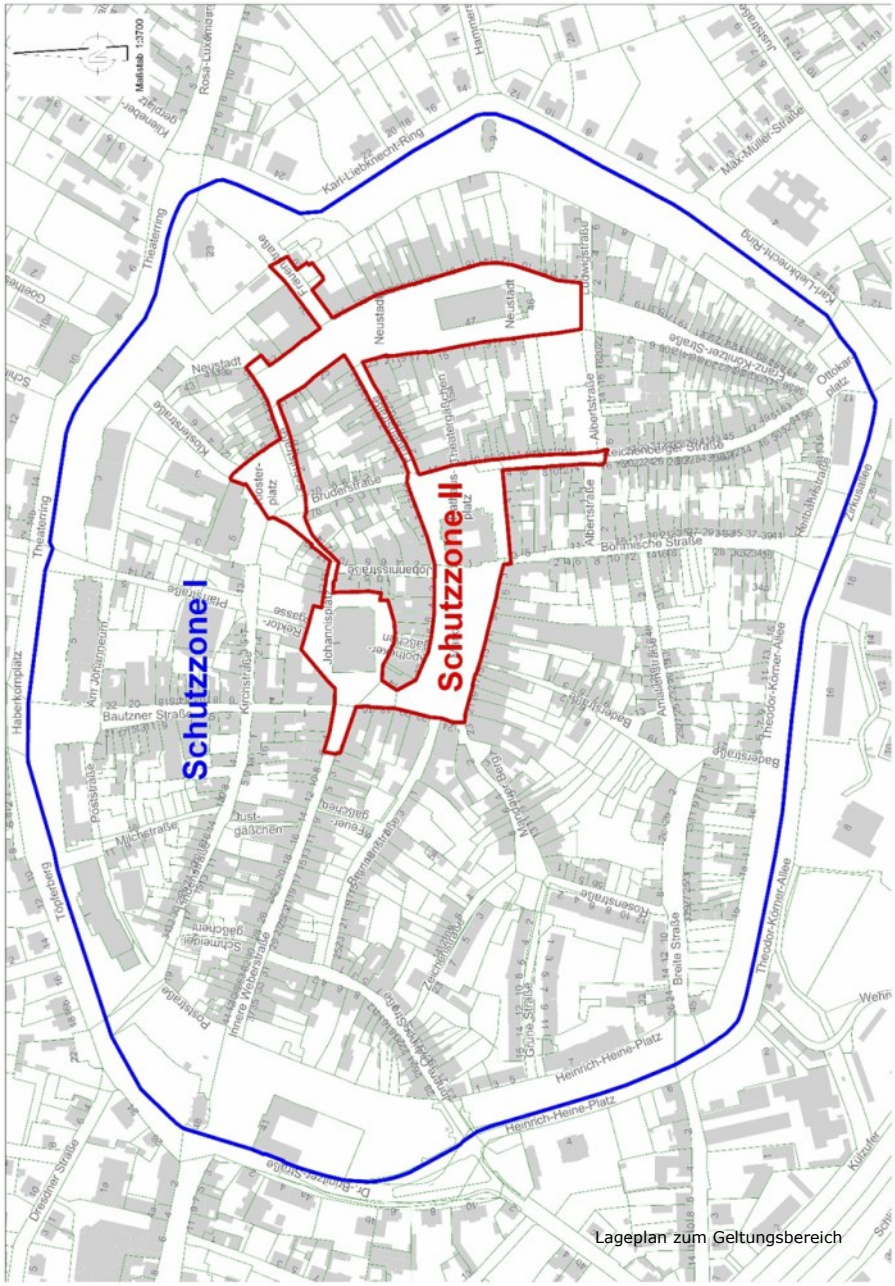

Lageplan zum Geltungsbereich

Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2019

Die Stadtverwaltung Zittau gibt bekannt, dass die Angaben des Beteiligungsberichtes gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO von der Stadtverwaltung nach § 99 Abs. 4 SächsGemO zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden.
Die Einsichtnahme ist **ab 11.05.2021** täglich von Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und von 13-14 Uhr in der Stadtverwaltung Zittau im Büro des Beteiligungsmanagements (Rathaus, Markt 1, Zimmer 306) möglich.
Darüber hinaus kann er im Internetportal der Großen Kreisstadt Zittau unter www.zittau.de in der Rubrik Bürgerservice, Städtische Gesellschaften und Gesellschaften aufgerufen werden.
Da das Rathaus – im bestehenden Lockdown – grundsätzlich geschlossen ist, ist für die Einsichtnahme eine Terminvereinbarung unter Telefon 03583 752-128 bzw. E-Mail: m.stein@zittau.de erforderlich.

gez. Oberbürgermeister

Sie möchten Anlagen und Lagepläne einsehen? Stadtratsbüro, Markt 1 und https://stadtrat.zittau.de

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) „Am Walde" Zittau - Ortsteil Eichgraben

Mit Beschluss-Nr. 134/2020 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 29.10.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Walde" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet südlich der Straße Am Walde im Ortsteil Eichgraben beschlossen.
Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2809/2 sowie Teile der Flurstücke 2808, 2810/1, 2810/2, 2811/1 und 2811/2 der Gemarkung Zittau mit einer Gesamtfläche von ca. 0,85 ha. Der Geltungsbereich des Entwurfs der Ergänzungssatzung ist auf der beigefügten Übersichtskarte eingetragen. Ziel der Satzung ist die Einbeziehung der Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Der Entwurf wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum **vom 18.05.2021 bis 18.06.2021** im Rathaus der Stadt Zittau, Markt 1, 1. Etage, Zimmer 211 - Sekretariat des Oberbürgermeisters zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen kann pandemiebedingt nur nach telefonischer Anmeldung (Tel. 03583 752-101) mit entsprechender Terminvergabe erfolgen.
Darüber hinaus sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/zittau/startseite einsehbar, mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme. Zu dem Portal gelangt man auch über die Homepage der Stadt Zittau http://www.zittau.de unter Bürgerservice.
Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist. Der Stadtrat prüft die vorgebrachten Stellungnahmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Prüfungsergebnis.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Weitere Informationen können Sie dem Datenschutzblatt entnehmen, welches mit ausliegt.
Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

T. Zenker
Oberbürgermeister

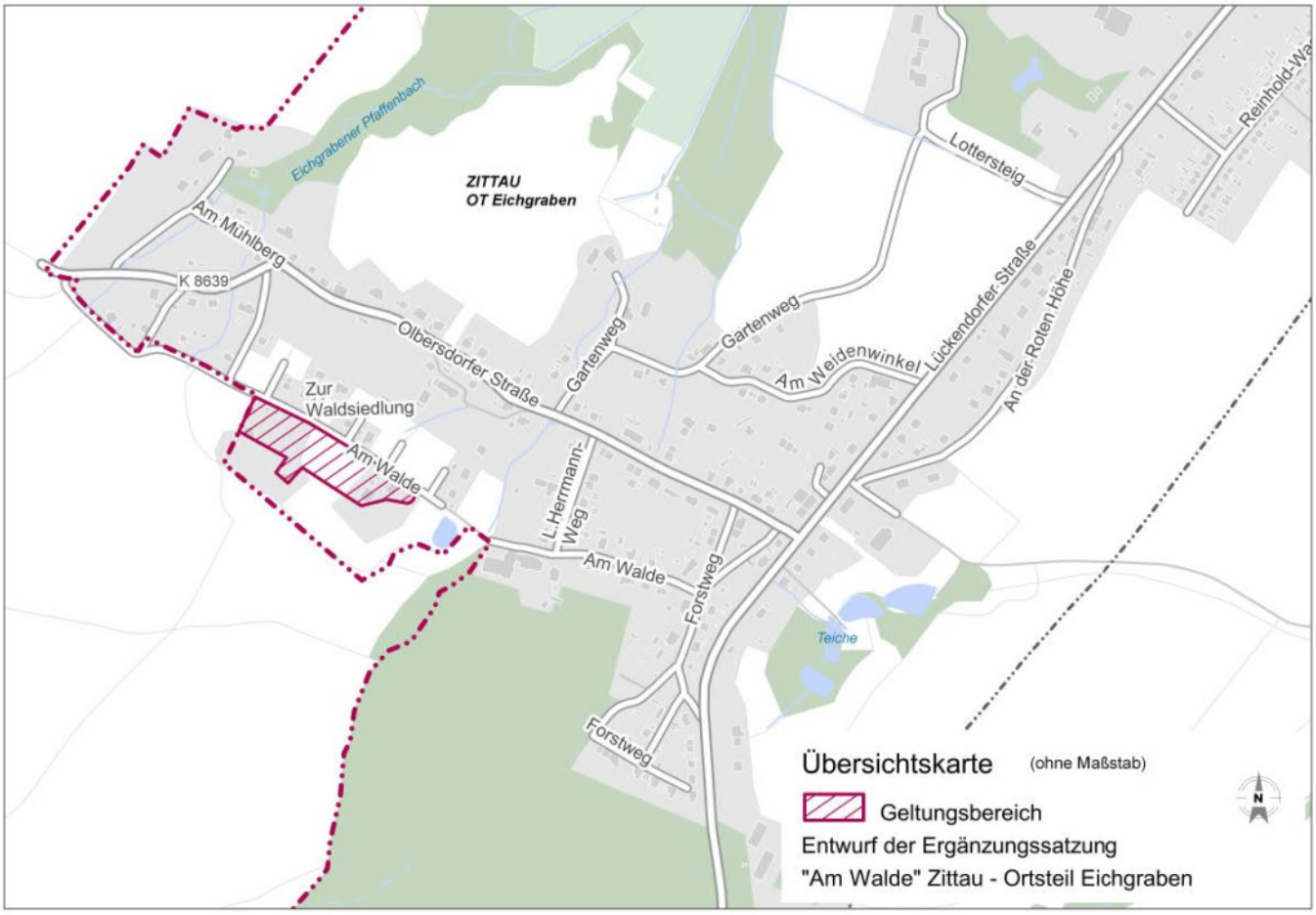

Entsprechend des Bescheides vom 13.04.2021 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz ergeht folgende Ersatzvornahme:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 29.10.2020 (zuletzt geändert durch Satzung vom 10.03.2021 zur 1. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege)

Artikel 1:
Anlage 1 zu § 4 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

2. Änderungssatzung vom 13.04.2021 Artikel 1 Anlage 1 zu § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

(1) Der Elternbeitrag beträgt
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 204,50 € pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 126,00 € pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 70,00 € pro Monat.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:
- bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Nr. 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Nr. 2

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.
(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
2. Kind um 30 %
3. Kind um 70 %
ab dem 4. Kind um 90 %
(4) Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und Abs. 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
1. Kind um 5 %
2. Kind um 35 %
3. Kind um 75 %
ab dem 4. Kind um 95 %
(5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 1 und Abs. 2 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge

1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Kinderkrippe, Kindergarten oder Kindertagespflege

1.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	3. Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
Betreuung bis 9 Stunden				
Krippe	204,50 €	143,15 €	61,35 €	20,45 €
Kindergarten	126,00 €	88,20 €	37,80 €	12,60 €
Betreuung bis 7,5 Stunden				
Krippe	170,42 €	119,29 €	51,13 €	17,04 €
Kindergarten	105,00 €	73,50 €	31,50 €	10,50 €
Betreuung bis 6 Stunden				
Krippe	136,33 €	95,43 €	40,90 €	13,63 €
Kindergarten	84,00 €	58,80 €	25,20 €	8,40 €
Betreuung bis 4,5 Stunden				
Krippe	102,25 €	71,58 €	30,68 €	10,23 €
Kindergarten	63,00 €	44,10 €	18,90 €	6,30 €

1.2. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	3. Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
Betreuung bis 9 Stunden				
Krippe	194,28 €	132,93 €	51,13 €	10,23 €
Kindergarten	119,70 €	81,90 €	31,50 €	6,30 €
Betreuung bis 7,5 Stunden				
Krippe	161,90 €	110,77 €	42,61 €	8,52 €
Kindergarten	99,75 €	68,25 €	26,25 €	5,25 €
Betreuung bis 6 Stunden				
Krippe	129,52 €	88,61 €	34,08 €	6,82 €
Kindergarten	79,80 €	54,60 €	21,00 €	4,20 €
Betreuung bis 4,5 Stunden				
Krippe	97,14 €	66,46 €	25,56 €	5,11 €
Kindergarten	59,85 €	40,95 €	15,75 €	3,15 €

2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort

2.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	3. Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	70,00 €	49,00 €	21,00 €	7,00 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	58,33 €	40,83 €	17,50 €	5,83 €

Fortsetzung nächste Seite

2.2. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	3. Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	66,50 €	45,50 €	17,50 €	3,50 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	55,41 €	37,91 €	14,58 €	2,92 €

3. Gastkinder

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Betreuung bis 9 Stunden bzw. im Hort 6 Stunden	9,74 €	6,00 €	3,33 €

Artikel 2:
Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Zittauer Stadtanzeiger zum 1. des Monats, welche auf die öffentliche Bekanntmachung der Elternbeiträge folgt, in Kraft.

Görlitz, den 13.04.2021
Bernd Lange, Landrat

Bekanntmachung über die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Pethau

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in den Gemeinden infolge der Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass die aktuellen Daten nicht vollständig mit den Eintragungen in dem 1995 angelegten Straßenbestandsverzeichnis (StrBVerz) übereinstimmen.
Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019 in Verbindung mit § 53 und 54 SächsStrG hat die Stadt Zittau mit Eintragungsverfügung vom 30.04.2021 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteiles Pethau für die folgenden Straßen und Wege gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

Straßen:
Alte Ziegelstraße
Blumenstraße
Fröbelstraße
Hainewalder Straße
Hauptstraße
Hörnitzer Straße
Obere Bergstraße
Oderwitzer Straße
Paul-Teichgräber-Straße
Untere Bergstraße
Zum See
Zur Landesgartenschau
Wege:
Am Mandauufer
Mandauradweg Pethau
Parkweg - Pethau
Schülerbusch
Weg zw. Blumenstraße und Neusalzaer Straße
Weg zw. Hörnitzer Straße und Neusalzaer Straße
Weg unterhalb Watzdorfheim
Zum See

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung, z.B.:
- Änderungen der Bezeichnung der Straße
- Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt
- Angaben zu betroffenen Flurstücken
- Straßenlänge
- Angaben zu Straßenabschnitten
- Widmungsbeschränkungen

ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandsblätter des Straßenbestandsverzeichnisses Pethau.
Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage zugehörigen Entwürfen der neuen Bestandsblätter der oben bezeichneten Straßen und Wege mit dem Übersichtsplan liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von sechs Monaten aus.

Das Straßenbestandsverzeichnis von Pethau kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03583 752-355, -324, im Techn. Rathaus, Sachsenstraße 14, in der Zeit **vom 11.05.2021 bis einschließlich 10.11.2021** während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:
Mo. 09.00-12.00 Uhr
Di. 09.00-12.00 Uhr 13.30-18.00 Uhr
Mi. 10.00-12.00 Uhr
Do. 09.00-12.00 Uhr 13.30-15.00 Uhr
Fr. 09.00-12.00 Uhr

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau einzulegen.

30.04.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Termine Ausschüsse und Stadtratssitzung

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Di., 11.05., Do. 10.06., jeweils 17 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Sozialausschuss
Mo., 17.05., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Technischer und Vergabeausschuss
Do., 20.05., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Sitzung des Stadtrates
Do., 27.05., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Anfragen von BürgerInnen:
Bitte nur schriftlich einreichen an das Stadtratsbüro, Markt 1, 02763 Zittau bzw. per E-Mail an **stadtrat@zittau.de**.

Hinweis zur Öffentlichkeit der Sitzung:
Aufgrund der Abstandsregelungen zur Corona-Vorsorge stehen nur sehr eingeschränkt Plätze für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass zur Kontaktverfolgung die Personaldaten von Gästen aufgenommen werden und auch wenn ggf. der Zutritt aus Kapazitätsgründen verweigert werden muss. Situationsbedingt bitten wir nochmals alle Bürgerinnen und Bürger deutlich darum, nicht zur Sitzung zu kommen.
Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (Sächs CoronaSchVO) sieht nunmehr eine Pflicht vor, u.a. bei kommunalen Gremiensitzungen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Diese Pflicht umfasst alle Teilnehmer der Gemeinderats-, Ausschuss- oder sonstigen Gremiensitzungen. Eine Ausnahme soll für die Personen gelten, denen das Rederecht erteilt wird. Unter Verweis auf das überdurchschnittliche Infektionsgeschehen im Landkreis Görlitz ordnet Herr Oberbürgermeister Zenker im Rahmen der Ausübung seines Hausrechts ab sofort das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der Gremiensitzungen an.

Änderungen sind vorbehalten!

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

Fast unbemerkt, könnte man meinen, haben den Stadtrat zwei Änderungen von Satzungen passiert. Vor geraumer Zeit noch mit hohem Interesse in der Öffentlichkeit verfolgt, sind diese Änderungen nicht unwesentlich, jedoch im Zeitgeschehen von der Wirklichkeit des Lebens überlagert. Neben den praktischen und technischen Aspekten gehen die „Geister" natürlich beim allgemein als „Geschmack" bezeichneten auseinander. Welche Form und Farbe sollen, dürfen Sonnenschirme haben, sollen Werbeaufsteller in welcher Weise und Position aufgestellt oder welcher Raum vor dem Geschäft mit welchen Einfriedungen desselben abgegrenzt werden? Die Diskussionen um die Wirkung und Ansicht unserer historischen Bauten der Innenstadt sind oft schon Gegenstand anderer Entscheidungen gewesen: Verkehrskonzept, Parken auf dem Markt, das Marktwesen. Wir gehen davon aus, den Beteiligten aller Seiten genügend Spielraum gelassen zu haben und trotzdem ein attraktives Bild der Innenstadt dabei gewahrt zu haben. So wurden bei Sonnenschirmen die Regelungen bzgl. Farbe und Werbeaufdruck gelockert, bei der Einfriedung von Außengastronomie die Fristen zur Anpassung verlängert. Seit über einem Jahr können die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der „Sondernutzung" durch die Einschränkungen der Corona-Verordnungen weder durch den Gewerbetreibenden genutzt, noch durch den Bürger in Anspruch genommen werden. Daher versuchen wir mit der teilweisen Aufhebung von sonst anfallenden Gebühren zur Sondernutzung, den Gewerbetreibenden die wirtschaftliche Belastung zu verringern. Sicher nicht der entscheidende, aber doch der Stadt möglicher Beitrag zur Entlastung unserer Händlerschaft der Innenstadt meint
Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

AfD-Antrag auf Sondersitzung zu Polizeigewalt in Zittau verweigert!

Nach rechtswidriger Ablehnung einer Sondersitzung (vgl. BVG-Urteil 2 BvR 1619/83) wurde als Ersatz am 30.04. eine Aussprache in die TO eingefügt.
Während ein CFG-Stadtrat diese mittels unzulässigem Geschäftsordnungsantrag abwürgen wollte, und so sein Desinteresse und seine Ablehnung bekundete, blieb die Fraktion Zkm erstaunlich wortkarg. Und dies obwohl nicht wenige „Spaziergänger" auch mal Zkm-Wähler waren!
Wir jedenfalls nahmen unsere vom Wähler erteilte Aufgabe wahr und befragten in ihrem Auftrag den anwesenden Vertreter der Polizei ausführlich zu den Vorgängen rund um die Zittauer Spaziergänge.
Warum wurden insbesondere Frauen und Kinder eingekesselt? Stellen diese eine besondere Gefährdungsgruppe dar? Weshalb ging die Polizei am 29.03.2021 äußerst robust gegen friedliche Spaziergänger vor? Warum nicht auch so am 26.04., als MdL Meyer (CDU) vor Ort war? Warum waren auch Beamte aus anderen Bundesländern im Einsatz? Haben aggressive Aussagen, die innerhalb dieser „fremden" Beamten gegen Ostdeutsche getroffen wurden, disziplinarische Folgen?
Die Relativierung des Einsatzleiters war wohl zu erwarten. Es gab keine Aussagen gegen Ostdeutsche, es gab auch keine Repressalien gegen Frauen und friedliche Bürger und es war zum Erstaunen der meisten Stadträte keine Versammlung erkennbar als MdL Meyer vor Ort war!
Die AfD als Rechtsstaatspartei steht auch zu unseren Bürgern in Uniform! Nichts desto trotz fordern wir aber auch deren verhältnismäßiges Handeln ein!

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Bürgerbegehren: Schulplätze schaffen, Parkschule ausbauen!

Bekanntlich hatte der Stadtrat in seiner Sitzung im März 2021 den Anbau zur Park-Oberschule zum zweiten Mal abgelehnt. Dies trotz des nachgewiesenen Bedarfs bei den Schülerzahlen, trotz des Umstandes, dass mehr als 200.000 € bereits in die Planung gesteckt wurden, trotz der Abwägung mit vielen Alternativen und trotzdem Fördermittel von 2 Mio. € bereitstanden. Alle diese Fakten wurden „in den Wind geschlagen". Hier gilt es für die Bürgerschaft in Zittau samt seiner Ortsteile in einen klaren Widerspruch zu gehen. Diese falsche Entscheidung der Fraktionen von AfD, Die Linke und FUW/FWZ/FDP muss korrigiert werden. Zittau darf nicht die Zukunft verbaut werden. Daher werben wir als Fraktion für Ihre Unterstützung dieses Bürgerbegehrens, welches durch die Jugend dieser Stadt initiiert wurde. Nur mit einem erfolgreichen Bürgerbegehren kann diese falsche Entscheidung des Stadtrates noch korrigiert werden. Seien Sie also bitte dabei und tragen Sie sich in die Unterschriftenliste ein.

Mehr Infos unter www.bildung-zittau.de

FUW/FWZ/FDP

Großes Loch in der Stadtkasse
Unsere Stadt hat in den letzten Jahren vermutlich über ihre Verhältnisse gelebt. Außerdem kommen erhebliche Einnahmeausfälle auf unsere Stadt zu, die u.a. aus der Senkung der Schlüsselzuweisung in Höhe von ca. 2,5 Mio. € resultieren. Unsere Fraktion sucht nun mit Weitsicht und klugen Entscheidungen nach Lösungen, um eine Stabilisierung des Haushalts zu erreichen. Ein wichtiger Grundsatz unseres Bemühens besteht darin, die Bürger, insbesondere unsere jungen Familien, nicht weiter durch Erhöhung von Steuern und anderen Abgaben zu belasten. Durch die von uns mitgetragene Aufhebung des Haushaltstrukturkonzeptes konnte vorerst die Bevormundung durch den Landkreis (Erhöhung Kita-Beiträge) abgewehrt werden.
Ihre Fraktion FUW/FWZ/FDP:
Dr. Thomas Kurze, Jörg Gullus,
Dietrich Thiele u. Wolfgang Wauer
Fraktion-fff@thomas-kurze.eu

DIE LINKE.

Stadtanzeiger bleibt, Händler und Gastronomen werden unterstützt
Die Stadtverwaltung wollte die Auflage des Stadtanzeigers reduzieren und die Verteilung in den Ortschaften einstellen. **Als LINKE waren und sind wir an der Seite der Ortschaften und verhinderten diese Einschnitte.**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, dass für das Jahr 2021 keine Sondernutzungsgebühren durch Händler und Gastronomen entrichtet werden müssen. **Unterstützen auch Sie unsere Gewerbetreibenden – KAUFEN SIE LOKAL!**

DIE LINKE im Stadtrat Zittau – Ihre soziale Alternative!

www.dielinke-fraktion-zittau.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten verantwortet.

Redaktionsschluss für diese Seite: 03.05.2021

Wir können im Stadtanzeiger nicht aktuell über die Corona-Verordnungen berichten, da der Zeitraum zwischen Redaktionsschluss und Verteilung des Stadtanzeigers viel zu groß ist. Wir bitten um Verständnis und weisen Sie darauf hin, die Corona-Infos aktuell auf unserer Internetseite zu lesen:

http://bit.ly/Corona_ZI

Bitte informieren Sie sich auch auf der Sonderseite des Landkreises Görlitz.

https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index. cfm?item_id=873097

Westpark-Center öffnet Schnelltest-Zentrum

Seit 19.04.2021 können kostenlose Corona-Schnelltests auch bequem vom eigenen Auto aus durchgeführt werden. Das Team des Westpark-Center Zittau eröffnete auf dem Parkplatz zwischen Kaufland-Markt und McDonald's-Restaurant ein Drive-In-Testzentrum. „Wir verfügen über ausreichend Platz, einen guten Standort mit optimaler Erreichbarkeit sowie ein bereits vorhandenes Online-Buchungssystem - all das haben wir und können es vollumfänglich nutzen. Warum also nicht?", kommentiert Geschäftsführer Heiko Wasser.
Im Auftrag des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz nahm sein Team am 19. April 2021 die Arbeit auf. Die Tests sind für alle kostenfrei und buchbar unter www.westpark-center.de. Heiko Wasser weist darauf hin, dass eine Voranmeldung aus logistischen Gründen leider unabdingbar ist.
„Ich bin sehr dankbar für diese aus der Privatwirtschaft kommende Initiative," so Oberbürgermeister Thomas Zenker, „sie ist ein starkes Zeichen für den Willen zum Zusammenhalt in unserer Stadt. Solch starkes Engagement sollten und werden wir alle nach Kräften unterstützen."
Die Stadtverwaltung Zittau dankt in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Löwen-Apotheke, der Herz-Apotheke, der Johannis-Apotheke und der Apotheke am Markt in Hirschfelde, die schon jetzt Schnelltests durchführen.
Fragen richten alle Interessierten bitte an testzentrum@westparkcenter.de.
Drive-In-Adresse: Äußere Weberstraße 83 in 02763 Zittau.

Temporäres Impfzentrum war ein großer Erfolg

Zur Unterstützung ihrer Senioren hat die Stadt Zittau in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz am 16./17.04.21 ein temporäres Impfzentrum im Keller der Hochschulmensa betrieben. Zu festen Terminen war hier die Impfung größerer Personengruppen Ü80 gegen Covid-19 in Wohnortnähe möglich. Dieses Angebot ergänzte das weiterhin bestehende Impfzentrum in Löbau.
Herzlichen Dank allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, unserer Impfärztin Dr. Pollack und ihrem Team und den Kolleginnen und Kollegen von ASB, DRK und Stadtverwaltung.

Pressekonferenz zur Kriminalitätsbekämpfung im grenznahen Raum – Anstieg der Kennzahlen im Raum Zittau besorgniserregend

Am 15.04.21 wurde in Görlitz eine Bilanz der 16-monatigen Arbeit der Sonderkommission „Argus" zur Kriminalitätsbekämpfung im grenznahen Raum im Zusammenhang mit dem begleitenden Projekt „PerIS", der Kameraüberwachung der Grenze in Görlitz vorgestellt. Ministerpräsident Michael Kretschmer und Innenminister Roland Wöller konnten auf klare Erfolge verweisen. Doch während sich Oberbürgermeister Thomas Zenkers Amtskollege Octavian Ursu in Görlitz zu Recht freuen kann und stolz auf die Ergebnisse ist, wurde deutlich, dass jetzt schnellstens dafür gesorgt werden muss, dieses erfolgreiche Modell auf Zittau und die Region auszudehnen. Deutliche Senkungen der Raten der Eigentumsdelikte (von 3.030 auf 2.460), der Kfz-Diebstähle (von 120 auf 70), der Diebstähle in/aus Firmen (von 118 auf 79) sowie an/aus Kfz (von 225 auf 164) in Görlitz kontrastieren enorm mit dem Anstieg der entsprechenden Zahlen in Zittau:

- Eigentumsdelikte von 848 auf 1.053
- Kfz-Diebstähle von 38 auf 67
- Diebstähle in/aus Firmen von 35 auf 49
- Diebstähle an/aus Kfz von 49 auf 161 (Werte stammen aus der Präsentation der PD Görlitz vom 15.4.2021).

„Der Anstieg dieser Kriminalitätskennzahlen in Zittau und Umgebung ist erschreckend und deutlich höher als nach den Vorwarnungen auf mögliche Verdrängung aus dem Görlitzer Raum zu befürchten war", erklärt OB Zenker. Die Vorbereitungen für die Kameraüberwachung an wichtigen Routen im Zittauer Raum liefen zwar bereits, die notwendigen Entscheidungen im Haushalt des Freistaats und daran gekoppelte Ausschreibungen und Vergaben lassen aber noch einen längeren Zeitraum bis zur Umsetzung vermuten. Die Unterstützung der Stadt Zittau in allen planungsrechtlichen Dingen ist dem Innenministerium zugesichert. OB Zenker hat nach Gesprächen mit den polnischen und tschechischen Nachbarkommunen auch deren Haltung klar und eindeutig kommuniziert: „Wir sind uns einig: Alle wollen diese Technik und die Unterstützung der SoKo Argus sowie weitere bi- und trinationale Polizeizusammenarbeit – wir brauchen neue Wege zur erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung in unserer Region. Das ist unser nachbarschaftliches Miteinander, eine wichtige Grundlage." Bis zur Errichtung von Kameratechnik in Zittau dürfte es jedoch noch mehr als ein Jahr dauern, sodass Zenker eine weitere negative Entwicklung für Zittau befürchtet. „Der Freistaat muss deshalb sofort konsequent handeln, sonst ist der sichtbare Erfolg im Görlitzer Bereich nur ein teuer erkaufter und fauler Kompromiss." Staatsminister Wöller und Polizeipräsident Weißbach kündigten auf Nachfrage an, dass die SoKo Argus bereits mehr im Zittauer Raum aktiv geworden sei und ihr Engagement ausdehnen werde.

Hochzeit in der Zittauer Schmalspurbahn – Terminänderung!

Aufgrund der Verlegung des Gebirgslaufes auf den 18. September 2021 werden auch die Eheschließungen im königlich-sächsischen Eisenbahnwaggon auf dem Bahnhof Bertsdorf in diesem Jahr verlegt. Am 2.10.2021 haben Interessenten somit die Möglichkeit, eine ganz besondere Eheschließung zu erleben. Weitere Informationen erhalten Sie bei der SOEG mbH oder im Standesamt Zittau.

Weihnachtsmarkt-Bewerbung 2021

Gesucht werden für den Weihnachtsmarkt vom 4. bis 12.12.2021 Händlerinnen und Händler mit überwiegend weihnachtlichem Sortiment, Kunstgewerbe und Handwerk. Verkaufsstände sind vorhanden und können angemietet werden. Wir nehmen gern Bewerbungen entgegen. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis 30.06.2021 an die

Stadtverwaltung Zittau
Andreas Sigl, Marktleiter
Markt 1, 02763 Zittau
E-Mail: a.sigl@zittau.de
fon: +49 (0)3583 752-168
fax: +49 (0)3583 752-204

Link zum Bewerbungs-Formular (D/CZ/PL):
https://zittau.de/de/tourismus-kultur-freizeit/veranstaltungen/markt

Erweiterung Tagebau Turów genehmigt - Stadt Zittau protestiert gegen Vorgehensweise

Am 29.04.2021 wurde erst durch die Stadt Bogatynia verkündet und dann durch das polnische Umweltministerium bestätigt, dass der Tagebau Turów laut offizieller Genehmigung bis zum Jahr 2044 fortgeführt und damit auch erweitert werden darf. Dies sei auch im Sinne der Einwohner des Turówer Zipfels und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region, lässt der von der Regierung eingesetzte Bürgermeister Wojciech Dobrołowicz wissen. „Bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen Sorgen, die ein notwendiger Strukturwandel auslöst – damit wird unserer Region und der trinationalen Zusammenarbeit ein Bärendienst erwiesen.", erklärt Oberbürgermeister Zenker verärgert. Die Stadt Zittau hatte wegen nicht erfüllter Anforderungen und ungeklärter Fragen aus der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Genehmigung des Tagebaus Widerspruch eingelegt. „Wir haben darauf keinerlei Reaktion erhalten. Aber nicht nur das, sondern das polnische Umweltministerium hat darüber hinaus mit Hilfe eines polnischen Gesetzes eine vorläufige Verlängerung bis 2026 genehmigt." Daraufhin hatte die Stadt Zittau Beschwerde vor der Europäischen Kommission eingelegt, da nach Meinung ihrer Fachleute hier europäisches Recht nicht eingehalten wurde und schwerwiegende Bergbaufolgen wie zum Beispiel Bodenbewegungen nicht einmal thematisiert waren. Die tschechische Republik hatte mit ähnlichen Argumenten und vor allem aus der Sorge heraus, dass der gesamte grenznahe Bereich Tschechiens akute Grundwasserprobleme zu erwarten habe, sogar Klage beim Europäischen Gerichtshof angestrebt. Hier ist in den kommenden Wochen über eine so genannte Streithelferschaft der Bundesrepublik zu entscheiden.

Am gestrigen Abend hat sich Medienberichten zufolge die polnische Regierung auf einen Kohleausstieg bis 2049 verständigt und gleichzeitig die Erweiterung des Tagebaus Turów mit einer Laufzeit bis 2044 genehmigt. Das Genehmigungsverfahren wurde für den Staatskonzern PGE offenbar nicht zufällig zu diesem Zeitpunkt beendet. Ab morgen tritt in Polen ein neues Gesetz in Kraft, dass entsprechend der EU-Regeln auch Nichtregierungsorganisationen in solche schwerwiegenden Entscheidungen einbezogen werden müssen.

Als in Dresden der Koalitionsausschuss der Regierung des Freistaates tagte, wandte sich Oberbürgermeister Zenker noch kurz vor Bekanntwerden der polnischen Entscheidungen mit der Bitte um Unterstützung der tschechischen Klage nach Dresden. „Wir werden diese Bitte jetzt auch direkt an die Bundesregierung richten, um sicher zu gehen, dass unsere Interessen nicht falsch verstandener Diplomatie geopfert werden.", erklärt Zenker. Nach wie vor seien grundlegende Fragen aus Zittauer Sicht nicht geklärt und könnten auch durch sächsische Fachbehörden wegen fehlender Daten nicht beantwortet werden. Selbst die Perspektive für die Region sei aufgrund der fehlenden Rekultivierungsplanung gefährdet: „Wir haben hier einen schwerwiegenden Eingriff in die Landschaft und Natur mit enormen Auswirkungen auf das Grundwasser, die Neiße, die Luftqualität und die Bodenstabilität. Mit einem Blick auf die Karte kann man erkennen, dass davon aber vor allem deutsche und tschechische Nachbarn betroffen sind." Wie viel Interesse die polnische Seite am Turówer Zipfel noch habe, wenn dieser ausgekohlt sei und welche Mittel für die Rekultivierung und Sicherung zur Verfügung stünden, seien völlig offene Fragen. Ein Strukturwandel sei so jedenfalls nicht mit EU-Hilfe zu bewältigen, erklärt OB Zenker. „Wenn Polen die Europäischen Klimaschutzziele derart untergräbt, warum sollten dann überhaupt europäische Mittel aus dem Just Transition Funds in die Region fließen?"

ČESKO-NĚMECKÝ FOND BUDOUCNOSTI
DEUTSCH-TSCHECHISCHER ZUKUNFTSFONDS

Tschechisch-deutsche Kreativworkshops für Kinder als Online-Angebot

Die Wissenschaftliche Bibliothek in Liberec, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zittau, bereitet ein zweisprachiges Projekt im Rahmen des vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds unterstützten Programms *Digitale Formate* vor. Wie man dem Titel des Projektes entnehmen kann, richtet sich das Angebot an Kinder aus Kindergärten und Grundschulen beider Länder.

In kurzen Videos hören die Kinder verschiedene Fabeln von Aesop, die die Grundlage und Inspiration für weitere Aktivitäten sein werden. Das Ziel ist es, dass die Kinder sich mit der Sprache, kreativer Darstellung und Erstellung von Zeichnungen befassen. Den Erziehern und Lehrern werden Arbeitsblätter zur Verfügung gestellt. Die besten Zeichnungen werden im Herbst in einer Wanderausstellung präsentiert.

Die Teilnahme am Projekt wird zweifellos viele Schulen und Kindergärten motivieren, gemeinsam über die kreativen Aufgaben zu kommunizieren, die bevorstehende Ausstellung von Kinderzeichnungen vorzubereiten und die Zusammenarbeit fortzusetzen.

Aesops Fabeln in der tschechischen Fassung wurden mit freundlicher Genehmigung des Schriftstellers Jiří Žáček verwendet.

Weitere Informationen werden auf der Website www.kvkli.cz veröffentlicht.

50 Jahre gemeinsame Partnerschaft zwischen Zittau und Pistoia in der Toskana

Zittau in Sachsen und Pistoia in der Toskana, wer hätte gedacht, dass die vereinbarte Partnerschaft 50 Jahre feiern wird! In dieser langen Zeit ist viel passiert und es gab intensive Perioden, wie zum Beispiel die Aufenthalte der Jugendlichen aus Pistoia in Hainewalde oder kulturelle Höhepunkte wie Ausstellungen oder gegenseitige Besuche von Chören.

In den letzten 10 Jahren konzentrierte sich die Zusammenarbeit auf die beiden Gymnasien, in Pistoia das Gymnasium ITCS Fillipo Pacini und in Zittau das Christian-Weise-Gymnasium. Das Einbinden der jungen Generation in die europäische Zusammenarbeit ist von großer Bedeutung für die Partnerschaft. Mit Reutlingen kam eine weitere deutsche Stadt dazu, gemeinsam mit Zittau präsentiert man im Herbst einen *Deutschen Markt* in Pistoia. Das Interesse am Kontakt zwischen den beiden Städten wurde durch Sportler, Künstler und Bürger vertieft, es finden Bürgerfahrten von Zittau nach Pistoia statt.

Dieses Jahr soll hoch gefeiert werden, trotz aller Schwierigkeiten der pandemischen Situation. Auf dem Markt in Zittau wird am **12. Mai** die Ausstellung des Fotografen LUCA BRACALI aus Pistoia eröffnet. Es werden großformatige Fotos aus Pistoia und der Toskana präsentiert, die uns in die warme und wunderschöne Landschaft und historische Städte entführen wird.

Der Lions-Club Zittau unterstützt die Ausstellung von Luca Bracali in Zittau, und diese bürgerliche Initiative ist das große Ziel der zukünftigen Zusammenarbeit. Große Hilfe bei der Umsetzung von Projekten zwischen Zittau und Pistoia ist die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, wofür wir herzlich danken. Wir freuen uns auf die weiteren zukünftigen Aktivitäten zwischen Zittau und Pistoia, denn das Leben fängt ja mit 50 erst an!

M. Janyska
Internationale Zusammenarbeit

Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Theile & Wagner feiert 150-jähriges Firmenjubiläum

Am 26. Mai 1871 als Eisenwaren- und Werkzeughandlung gegründet, blickt das Unternehmen auf eine bewegte Geschichte zurück - Pläne für die Zukunft gibt es auch schon

Der Zittauer Kaufmann Georg Theile gründete 1871 eine Eisenwarenhandlung. Im Haus Innere Weberstraße 6, heute Standort einer beliebten Pizzeria, befanden sich die ersten Geschäftsräume des alteingesessenen Unternehmens. Im Jahr 1891 kaufte Georg Theile das Geschäftshaus Reichenberger Straße 11. Vor dem Umzug wurde das Gebäude umfangreich umgebaut und die Bausubstanz so verändert, dass große Schaufenster entstanden und Erdgeschoss sowie 1. Etage als Verkaufsräume genutzt werden konnten.

Firmengründer Georg Theile verstarb 1910. Von seinen fünf Kindern führte Sohn Hans das Geschäft mit der Mutter weiter. Hans Theile war unternehmerisch begabt und eröffnete mit seinem Bruder im nahen böhmischen Grottau, heute Hrádek n.N., eine Filiale. Nach einigen Jahren des Wachstums stabilisierte sich das Unternehmen zu Beginn der 1920er Jahre zu einem der bedeutendsten Zittauer Handelsbetriebe. Es bescherte Hans Theile, Ehefrau Martha und den zwei Töchtern Marianne und Edith sowie den Beschäftigten ein solides Auskommen. Jedoch hielt die gute Zeit nicht lange an. Mit Inflation und Weltwirtschaftskrise von 1923 bis 1929 hatte die Firma sehr zu kämpfen, so dass nicht mehr alle Mitarbeitenden beschäftigt werden konnten. Schweren Herzens musste sich Hans Theile von einigen trennen.

Der Handel mit Stabeisen und Profilstäben war in der Innenstadtlage nicht optimal. Beim Entladen des 6-m-langen Materials kam es immer wieder zu Behinderungen des städtischen Verkehrs. Man entschloss sich, das Stabeisengeschäft aufzugeben. Um den eingebüßten Umsatz auszugleichen, entschied sich der Inhaber, das Sortiment Hausrat, Porzellan, Glaswaren einschließlich Küchenmöbel auszubauen. In dieser Zeit wurde aus der Einzelfirma Georg Theile die Offene Handelsgesellschaft *Theile & Wagner*. Richard Wagner trat mit einer Minderheitsbeteiligung der Gesellschaft bei und war bis 1943 einer der geschäftsführenden Gesellschafter.

Nach dem Tod von Hans Theile übernahm Tochter Marianne Schritt für Schritt die Leitung des Geschäftes. Ihre Schwester Edith war frühzeitig verstorben und so besuchte deren Sohn Dieter Schwarzbach häufig seine Tante Marianne. Dabei lernte er viel über den Handel mit Werkzeugen, Hausrat und Porzellan. Mit 18 Jahren musste Dieter Schwarzbach zum Militär. Nach Kriegsende begann man mit dem Handel neu. Das Gebäude hatte den Krieg zwar relativ gut überstanden, aber der Warenbestand war zu einem großen Teil geplündert worden. Dieter Schwarzbach, zurück aus Gefangenschaft, begann unter großen Mühen, zusammen mit seiner Tante, alte und neue Geschäftsbeziehungen zu beleben. Gleichzeitig holte er sich an der Handelsschule das nötige kaufmännische Rüstzeug, um später das Geschäft leiten zu können. 1954 trat er als persönlich haftender Gesellschafter dem Unternehmen bei. Dann begann der langsame Aufbau der Firma unter den schwierigen Bedingungen der sozialistischen Planwirtschaft. In all den Jahren blieb das Geschäft ein reines Privatunternehmen.

1985 trat Sohn Matthias als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma ein. Bis zum Ausscheiden des Vaters 1993 führten sie gemeinsam die Geschäfte. Seit 1994 ist Theile & Wagner wieder ein Einzelunternehmen unter der Leitung von Matthias Schwarzbach.

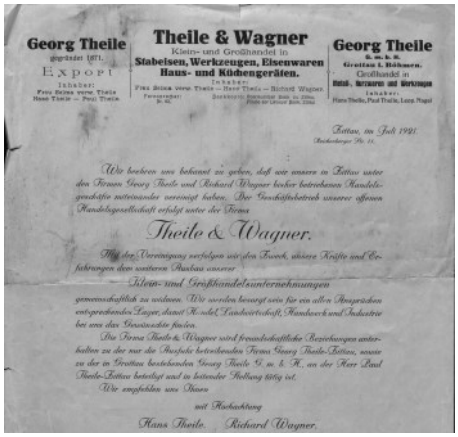
Georg Theile
gegründet 1871.
Export
Inhaber:
Fritz Heinz vorm. Theile
Hans Theile — Paul Theile.

Theile & Wagner
Kisten- und Großhandel in
Stabeisen, Werkzeugen, Eisenwaren
Haus- und Küchengeräten.
Inhaber:
Fritz Heinz vorm. Theile — Hans Theile — Richard Wagner.
Fernsprecher: Amt Zittau 1 u. 2.
Telegramm-Adresse: Thewagner Zittau.
Postscheckkonto: Dresden 2555 in Zittau.
Bank für Handel und Industrie Zittau.

Georg Theile
G. m. b. H.
Grottau i. Böhmen.
Großhandel in
Metall-, Herrenartikel und Werkzeugen
Inhaber:
Hans Theile, Paul Theile, Leon. Nagel

Zittau, im Juli 1921
Reichenberger Str. 11.

Wir beehren uns bekannt zu geben, daß wir unsere in Zittau unter den Firmen Georg Theile und Richard Wagner bisher betriebenen Handelsgeschäfte miteinander vereinigt haben. Der Geschäftsbetrieb unserer offenen Handelsgesellschaft erfolgt unter der Firma

Theile & Wagner.

Mit der Vereinigung verfolgen wir den Zweck, unsere Kräfte und Erfahrungen dem weiteren Ausbau unserer

Kisten- und Großhandelsunternehmungen

gemeinschaftlich zu widmen. Wir werden bemüht sein für ein allen Ansprüchen entsprechendes Lager, damit Handel, Landwirtschaft, Handwerk und Industrie bei uns das Gewünschte finden.

Die Firma Theile & Wagner wird freundschaftliche Beziehungen unterhalten zu der nur die Ausfuhr betreibenden Firma Georg Theile-Zittau, sowie zu der in Grottau bestehenden Georg Theile G. m. b. H., an der Herr Paul Theile-Zittau beteiligt und in leitender Stellung tätig ist.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit Hochachtung

Hans Theile. Richard Wagner.

Hans Theile und Richard Wagner geben 1921 den Zusammenschluss ihrer Geschäfte bekannt
Foto: Familienarchiv

Wiedervereinigung und Marktwirtschaft stellten die Firma vor große Herausforderungen. Neue Partnerschaften zu Kunden und Lieferanten galt es aufzubauen. Handwerk und Industrie gehörten seit jeher zum Kundenkreis. Mit dem Aufbau eines Außendienstes unter dem Motto: „Bis jetzt kamen die Kunden zu uns – jetzt gehen wir zu den Kunden" konnte der nächste Schritt gegangen werden. Anfang 1991 wurde ein verkehrsgünstig gelegenes Objekt auf der Gerhart-Hauptmann-Straße angemietet. Hier zog das Großhandelssortiment mit Werkzeugen, Baubeschlägen, Werkstatt- und Industriebedarf für gewerbliche Kunden ein. Das Einzelhandelsgeschäft ist weiterhin im Stadtzentrum präsent. Nach einer umfangreichen Sanierung im Jahr 1994 werden hier Haushalts- und Spielwaren auf zwei Etagen angeboten.

Wie geht es nun nach 150 Jahren Firmengeschichte weiter?

Aktuell arbeiten Matthias und Martina Schwarzbach mit ihrem Sohn Christian und dessen Frau Marie an der Unternehmensnachfolge. Christian Schwarzbach sagt dazu: „Für meine Frau und mich stand der Wunsch im Raum, beruflich neue Wege zu gehen und zugleich die Frage, wie es mit dem elterlichen Lebenswerk nach deren Ruhestand weitergeht. Nach einer kritischen Prüfung und der einjährigen Mitarbeit ab Herbst 2019 steht fest: Ja, wir machen das." Beide legen den Schwerpunkt auf den Fachgroßhandel für Handwerk- und Industriebedarf, während die Eltern ihr Augenmerk verstärkt auf die Fortführung des Einzelhandels legen. In den kommenden Jahren sollen die guten Kundenbeziehungen ausgebaut, der Onlinehandel vorangebracht und Fachkräfte gewonnen werden. Zuversichtlich stimmt sie die starke regionale Verankerung und treue Kundschaft, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die 150-jährige Tradition, die zeigt, dass schon so mancher Umbruch erfolgreich gemeistert werden konnte.

V.l.n.r.: Matthias, Marie, Christan und Martina Schwarzbach • Foto: Thomas Glaubitz

Städtische Museen Zittau

Schmiedeeiserne Meisterwerke ausgestellt

Auf dem Klosterhof sind jetzt viele unserer schmiedeeisernen Oberlichtgitter in einer Dauerausstellung zu bewundern. Dass das Schmiedehandwerk in Zittau in der Zeit des 16.-18. Jahrhunderts in hoher Kunstfertigkeit ausgeübt wurde, sieht jeder, der mit offenen Augen durch die Stadt geht: Noch immer zieren zahlreiche Hauseingänge am Markt und in den Gassen halbrunde kostbare Oberlichtgitter. Durch Umbauten oder Abrisse kamen nach und nach auch viele dieser Gitter in unsere Sammlung. Sie konnten allerdings seit langer Zeit großenteils nicht mehr gezeigt werden und lagerten im Museumsdepot. In zwei Grufthäusern auf dem Klosterhof wurden nun freie Wände hergerichtet, um die Gitter aufzuhängen. Sie kommen dort bestens zur Geltung, zeigen die Grufthäuser doch selbst meist noch zahlreiche Gittertüren.
Wunderbar ist die Vielfalt der Formen, die man nun bestaunen kann. Man findet kunstvolle Ranken, kuriose Gesichter, aber auch Hausmarken und Monogramme, die an die einstigen Besitzer der Häuser erinnern. Einer davon war Georg Albert Schlüter (1701-1774), der aus Herford nach Zittau kam und dort Christiana Sophie Fincke, die Tochter des reichen Kaufmanns Christian Fincke, heiratete. Schlüter, der 1757-1774 Ratsmitglied war, stieg in das Finckesche Handelshaus ein und wurde sehr reich, wie nicht zuletzt der Kauf zahlreicher Häuser in Zittau zeigt. Dazu gehörte auch das Haus Innere Oybiner Straße 9, aus dem das Gitter mit seinem Monogramm und dem Anker – einem Zeichen der Hoffnung – zeugt. Schlüter erwarb es 1758, ein Jahr nach dem verheerenden Stadtbrand. Gemeinsam mit seinem Schwiegervater stiftete er der Ratsbibliothek eine kostbare Lutherbibel, die seine Signatur trägt und noch heute im Altbestand der Christian-Weise-Bibliothek zu bestaunen ist.

Bernd Wabersich 70 Jahre!

Am 16. April feierte Bernd Wabersich seinen 70. Geburtstag. Ein Weg ins Museum über Umwege: Der langjährige Museumsmitarbeiter war 1967-2003 als Diesellokschlosser bei der Reichsbahn bzw. bei der Deutschen Bahn AG tätig. In den Jahren 1986-92 arbeitete er mit an der Rettung der Kreuzkirche, vor 1989 im Rahmen einer Feierabendbrigade. Seine Fähigkeit als Bergsteiger war hier von unschätzbarem Wert, da Arbeiten wie die Deckung des Daches, die Reparatur des Dachwerks oder die Neuverfugung der oberen Mauerbereiche in Ermangelung ausreichender Mittel nur ohne Gerüst durchgeführt werden konnten. Nach seinem Ausscheiden bei der Bahn war er für die Städtischen Museen Zittau tätig.
Wenn sich jetzt jemand wundert, dass man im Zittauer Museum länger als 65 oder 67 arbeitet: So ist es, einmal Museum, immer Museum.
Seine Erfahrung ist für uns von unschätzbarem Wert. Keiner kennt die Kreuzkirche so gut wie er.

Foto: Oberbürgermeister Thomas Zenker überbrachte Glückwünsche und Blumen an unseren Mitarbeiter Bernd Wabersich

Heute ist er sonst vor allem für die Rüstkammer, für die Sternlingsammlung, für die Epitaphien und für die Via Sacra-Wanderausstellung zuständig. Und niemand, der seine nächtlichen Führungen über den Kreuzfriedhof miterlebt hat, wird das jemals vergessen. Hoch soll er leben!

Dr. Peter Knüvener

Foto oben: Montage der Gitter in der Meyerschen Gruft durch die Firma Schlick

Foto links: Detail eines Gitters mit Monogramm Georg Albert Schlüters vom Haus Innere Oybiner Straße 9

Informationsblatt

30. Jahrgang, Nr. 337

Montag, 10.05.2021

Zittauer Ortschaften

IN DIESER AUSGABE:

OT Dittelsdorf	15
OT Hirschfelde	16
OT Schlegel	16
OT Hartau	17
OT Wittgendorf	18
OT Pethau	18
OT Eichgraben	19
Kirche	20
Anzeigen	21

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Ein Traditionsbetrieb schließt in Dittelsdorf
- Projekt Dorfwaldgarten wird neuer Begegnungsort in Hartau
- Erste Dorfwerkstatt führt Wittgendorf in die Zukunft
- Mit Fotowettbewerb die Wittgendorfer Bilderwelt bereichern
- Erfinderkiste unterstützt Kinder beim Lernen

Zittau

zittau.de

Dittelsdorf

Eine Dittelsdorfer Bäckereitradition ist zu Ende gegangen

Ein kalter Wintermorgen. Es ist noch dunkel. Die paar dagebliebenen Vögel haben sich verkrochen. Nur eine Katze hat Spuren im frisch gefallenen Schnee hinterlassen. Man sieht die ersten Leute. Da hinten wird schon Schnee geschippt.
Ach, und wie das im ganzen Niederdorf wieder duftet! Nach frischen Semmeln, nach gerade aus dem Ofen geholtem Brot. Auch Kuchenduft ist mit dabei. Es riecht nach warmer Stube, nach Frühstück und Gemütlichkeit.
Und das seit genau 182 Jahren. So lange Zeit wird in der heutigen Bäckerei Koziol bereits gebacken. Den Anfang machte der aus Oberseifersdorf stammende Carl Ferdinand Dreßler. Schon 1831 lebte er als Bäcker in Dittelsdorf, bis er 1839 endlich das für das Bäckerhandwerk geeignete Grundstück an der heutigen Neuen Gasse kaufen konnte. Über mehr als 100 Jahre versorgte die Familie Dreßler in mehreren Generationen ihre Kunden mit Brot und Semmeln, später auch mit Kuchen. Nach dem Zweiten Weltkrieg pachtete Martin Riedel die Bäckerei, ehe sie in den 1950er Jahren Edi Koziol mit seiner aus Dittelsdorf stammenden Frau Dorothea übernahm. Nach einem umfassenden Umbau der Backstube Anfang der 1980er Jahre ging sie an den Sohn Eberhard Koziol und seine Frau Petra über. Bis heute sorgten sie mit Familie und Mitarbeitern nicht nur für leckeren Duft im Dorfe, sondern versorgten in erster Linie die mitunter in Warteschlangen aufgereihte Kundschaft mit einer Vielzahl an Backwaren. Und für die Wartenden blieb Zeit für den Austausch der wichtigsten Neuigkeiten aus dem Dorf.

Die heutige Bäckerei Koziol in einer Ansicht aus den 1950er Jahren

Ja - leider müssen wir in der Vergangenheitsform sprechen, denn seit Monatsanfang bleibt die Bäckerei durch den wohlverdienten Ruhestandseintritt von Eberhard Koziol geschlossen. Ob Möhren- oder Schinkensemmeln, Altdeutsche, „Erich", Milchhörnchen oder Rumburger, Koziols Semmelvielfalt fehlt schon jetzt, und nicht nur die. Es fehlt der Duft von Gemütlichkeit am frühen Morgen über dem Niederdorf …
Als Museumsverein wollen wir Petra und Eberhard sowie Matthias Koziol für die Zukunft alles Gute wünschen und uns für die jahrelange unkomplizierte und

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 19.05., 19 Uhr
Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
035843 29096

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke
August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72
1990 30 Jahre 2020
- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällerarbeiten
- Altbausanierung
- Mauerwerkstrockenlegung

verlässliche Unterstützung unserer Museumsarbeit ganz herzlich bedanken. Viele Stücke Koziol-Kuchen gingen bei unseren Kaffee-Nachmittagen über den „Museumstresen" und mindestens ebenso viele Museumsbeutel verließen gefüllt die Bäckerei Koziol … Liebe Koziols: Habt Dank und bleibt behütet!

Wieland Menzel
und die Mitglieder des
Museumsvereins Dittelsdorf

Eine Familientradition ging am 30. April 2021 zu Ende

Als Dittelsdorfer sind wir stolz auf unsere Vielfalt der Versorgung vor Ort. Ich hätte nie gedacht, dass in Dittelsdorf sobald wieder ein Geschäft schließt, ein Geschäft und Ort mit langjähriger Tradition: Die Bäckerei Koziol.

Angefangen hat alles vor 67 Jahren in Hirschfelde. 1957 zogen Dorothea und Edi Koziol nach Dittelsdorf und eröffneten auf der Neuen Gasse hier ihre Bäckerei. An einem Ort, wo seit über 100 Jahren Backwerk handwerklich produziert wurde. Nun schließt sie nach 64 Jahren ihre Pforten und damit die letzte Bäckerei in der Ortschaft. Es geht wieder ein Stück Identität und Charakter unseres Dorfes verloren. Nach Dorothea und Edi übernahmen Petra und Eberhard Koziol mit ihrer Familie die Bäckerei und setzten bis zum 30.04.2021 die Bäckertradition fort. Wir verlieren mit der Bäckerei Koziol nicht nur die letzte Bäckerei in Dittelsdorf, sondern auch Unterstützer und Gönner von Vereinen und Einrichtungen. Wir verlieren ein wichtiges Kommunikations- und Informationszentrum und natürlich auch unser beliebtes Nahrungsmittel zum Frühstück, das frische Brötchen in seiner Vielfalt und Form. Aber auch das Brot und den leckeren Kuchen werde ich und bestimmt viele Bürger vermissen. Wenn wir in Ruhe schliefen, zog der Duft frischer Backwaren durch das Niederdorf, damit früh jeder seine Backwaren zum Frühstück holen konnte. Dies Tag ein Tag aus, nicht jeder kann und will dies. Bäcker sein, ist nicht nur Beruf, sondern Berufung. Die Geschichte der Bäckerei Koziol ist auch eine Geschichte von Höhen und Tiefen, der Entwicklung und Anpassung an neue Gegebenheiten. Rohstoffmangel zum Ende der DDR-Zeiten, neue Konkurrenz und Bedingungen nach der Wende wurde schöpferisch überwunden. Ihr Durchhaltevermögen verdient Hochachtung, denn die Bäckerei war in ihrer Geschichte nur einmal längere Zeit geschlossen. 1984 wurde die Bäckerei modernisiert und war einige Monate außer Betrieb. Es war auch das Jahr, als die Bäckerei Fünfstück schloss. Nach der Wende wurden neue Märkte erschlossen. Mit ihren mobilen Verkaufswagen waren sie auf Märkten als erste in der Region unterwegs, hatten in Zittau und Lückendorf zwei Filialen eingerichtet. Immer wieder wurde mit viel Ideen versucht, neue schmackhafte Bäckereiprodukte zu kreieren und alte Mehlsorten aufzuspüren, um den berühmten Geschmack der „Altdeutschen" wieder zu finden oder neue Brötchen und Brotsorten den Kunden anbieten zu können.

Liebe Familie Koziol,
ich möchte mich im Namen des Ortschaftsrates bei euch für euer langjähriges, zuverlässiges Wirken für die Ortschaft Dittelsdorf, für unsere Vereine und Einrichtungen und für manche Spende bedanken. Ich wünsche euch, Petra, Eberhard und Matthias, viel Erfolg für die weiteren Jahre, vor allem Gesundheit. Danke!

Christian Schäfer
Ortsbürgermeister

Ein Betrieb mit Tradition schließt, die Bäckerei Koziol.
Der **Heimatverein Dittelsdorf e.V.** bedankt sich sehr herzlich für die langjährige Begleitung und Unterstützung unserer Vereinsarbeit. Wir wünschen der Familie Koziol viel Erfolg im weiteren Leben.

Christan Schäfer
Vorsitzender und Mitglieder

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 19.05., 19 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden letzten Dienstag im Monat
16.30 bis 18.00 Uhr
Gemeindeamt Hirschfelde, 1. OG, Zi. 9
oder nach Vereinbarung
(Tel. 035843 25838)

Schlegel

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 12.05. und 09.06.
jeweils 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel
Die Tagesordnung entnehmen Sie
bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und
nach Vereinbarung (Tel.: 035843 20614)

Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule"
dienstags 15.30-18.00 Uhr

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 12.05., und 09.06.,
jeweils 19 Uhr im Zimmer der Ortsbürgermeisterin, Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** der Ortsbürgermeisterin statt.

Kraut & Rüben e.V. gestaltet neuen Begegnungsort in Hartau

Ein Waldgarten mitten im Dorf

Gemeinsam mit und von der Natur leben: Für die Mitglieder des Kraut & Rüben e.V. ist das ein Herzensanliegen. Nun möchte der gemeinnützige Verein diesen Gedanken in einem essbaren Waldgarten mitten im Zittauer Stadtteil Hartau umsetzen. Entstehen soll ein Begegnungsort für alle Alters- und Interessensgruppen.
Auf dem Gelände rund um den Birkenhof hat sich bereits einiges verändert: Die maroden Spielgeräte sind abgebaut, einige Bäume gefällt, das Grundstück beräumt und erste gebietsheimische Obstbäume gepflanzt. Auf Basis eines professionellen Landschaftsplans werden in den nächsten Monaten weitere Wildhecken, Kräuter und Wildblumen folgen. Ein essbarer Garten soll entstehen, der Elemente der Permakultur, Streuobstwiese und Waldgarten kombiniert. Drei Bauwagen werden mit Küche, Werkstatt und Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Sie bilden das Herzstück des neuen Begegnungsortes. Hier kann die gemeinsame Ernte verarbeitet, zusammen geschnitzt und gewerkelt werden. „Auf diese Weise können wir den Waldgarten das ganze Jahr über nutzen und weiter gestalten.", erläutert Anne Struppe vom Kraut & Rüben e.V. die Idee. Daneben soll eine Natur-Erlebniswelt für Kinder entstehen. Gerade für die Jüngsten schafft der Verein bereits jetzt Bildungsangebote rund um Natur und Umwelt. Das soll auch ein wichtiger Schwerpunkt für den Dorf-Waldgarten werden. Auch wenn der Garten in idealer Nachbarschaft zum bisherigen Vereinssitz im Birkenhof entsteht, wird er für alle Interessierten offen sein. Für die Umsetzung der Idee hat der e.V. das hintere Birkenhof-Gelände für drei Jahre gepachtet. Auf dem vorderen Teil wird die Stadt Zittau einen Spielplatz errichten. Ab Juni muss der Verein aus dem Birkenhof raus und ist auf der Suche nach neuen Räumen. An ihrem Herzensprojekt in Hartau wollen die Mitglieder dennoch weiter festhalten.
Interessierte können sich jederzeit gern melden: https://krautundrueben.org/dorf-waldgarten/
Das Projekt „Dorf-Waldgarten" ist Preisträger des Sächsischen Mitmachfonds. Es wird von Quartiermeister und der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien unterstützt.

Lukas Stöckmann
Kraut & Rüben e.V.

Foto: Kraut & Rüben e.V.

Hartauer Geschichte und Geschichten

Vor 90 Jahren

Durch die Inflation und die Weltwirtschaftskrise in den 1920er Jahren war die finanzielle Lage auch in der Gemeinde Hartau sehr angespannt, da die Steuereinnahmen wegen der vielen Arbeitslosen stark gesunken waren. Einen Ausweg versprachen sich einige Gemeindeverordnete, vornehmlich aus der SPD-Fraktion, mit einer Eingemeindung nach Zittau die Verwaltungskosten zu sparen, da der Bürgermeister das Rentenalter erreicht hatte. So trafen sich am **5. Mai 1931, vor 90 Jahren**, die Verordneten Paul Rodig, Alfred Heidrich, Emil Schütze, Paul Linke und Bürgermeister Emil Wanke mit Vertretern der Stadt zu einer ersten Besprechung. Am 15. Mai fand in der Gaststätte „Weißbachtal" eine öffentliche Versammlung der SPD-Ortsgruppe statt, wo der Zittauer Stadtverordnete Johannes Schöning, SPD, einen Vortrag mit dem Thema „Welche Vorteile hat die Gemeinde durch die Einverleibung nach Zittau?" hielt. Mit anwesend waren dabei der Amtshauptmann Kahmann, Stadtrat Weise und der Stadtverordnete Kirch. Gegen die Eingemeindung war u.a. der Haus- und Grundbesitzerverein, der am 19. Mai einen Aufklärungsabend im Kretscham veranstaltete, mit Referaten und Erläuterungen unter dem Motto: „Für oder Gegen die Wahrheitsgründe der Einverleibungsbestrebungen".
Am 9. Juni gab es eine Besprechung im „Weißbachtal" mit dem Zittauer Oberbürgermeister Zwingenberger, Stadträten, den Hartauer Verordneten Rodig und Heidrich und Bürgermeister Wanke. Themen waren: Keine eigene Verwaltungsstelle mehr; Klärung des Wasserpreises; Energieortsnetz nach Ablauf des Vertrages mit den ASW an das Elektrizitätswerk Zittau; Anschluss an das Gaswerk möglich; Regelung der Müllabfuhr (gab es in Hartau nicht); Pflichtfeuerwehr wird aufgelöst, dafür Gründung einer freiwilligen Fw.; evtl. Autobusverbindung. Nach der sächsischen Gemeindeordnung war es erforderlich, ein Referendum über die Eingemeindung durchzuführen, wenn ein Zehntel der Einwohner einen Widerspruch einlegt. So wurde am 24. Juni eine Befragung durchgeführt, wobei sich 109 Bürger gegen eine Eingemeindung aussprachen (allein aus Neuhartau!), was bei 981 Einwohnern (1930) für eine Volksabstimmung reichte. Die Gemeindeverordneten beschlossen, die Abstimmung am 5. Juli durchzuführen. Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, der am 3. Juli die Wahllisten überprüfte. Im Vorfeld wurde auf Flugblättern für und gegen die Eingemeindung geworben. Am Tag der Entscheidung war das Wahllokal „Kretscham" von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Die Wahlleitung bildeten der Bürgermeister Wanke, der stellvertretende BM Karl Müller und die Gemeindeverordneten Willi Lange, Emil Berndt, Oswald Hüttig, Paul Teubner (Schriftführer).
Auf den Stimmzetteln stand: „Soll Hartau nach Zittau eingemeindet werden? Ja Nein" Es war eine geheime Wahl mit Stimmzettel im Briefumschlag. Es gab 604 Wahlberechtigte, wovon 350 abstimmten. Das Ergebnis: 305 Nein-Stimmen, 41 Ja-Stimmen, 4 ungültige Stimmzettel. Damit war die Entscheidung gefallen. Die SPD legte danach Widerspruch wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten ein, was aber von der Amtshauptmannschaft abgelehnt wurde. So blieb Hartau eigenständig, bis 1998.

Eckehard Gäbler

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 19.05., 19 Uhr
Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
Tel.: 035843 20876 oder
0172 4947631

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 07.06., 18.30 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Wittgendorf - „Unser Dorf hat Zukunft"

Liebe Wittgendorferinnen
und Wittgendorfer,

„Unser Dorf hat Zukunft"! Das haben wir, der Ortschaftsrat Wittgendorf, uns auch gesagt und wollen uns dem sächsischen Landeswettbewerb stellen. Die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" soll die „Wittgendorfer" anregen, die Zukunft des Dorfes mitzugestalten und sich zu engagieren. Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb werden wir eine „Dorfwerkstatt" durchführen.
In der „Dorfwerkstatt" wird uns die Agentur M&M I Maikirschen und Marketing e.K. aus Oschatz professionell unterstützen, indem sie zwei moderierte Arbeitstreffen durchführt.

Dabei wollen wir gemeinsam mit den Akteuren im Ort:
- einen Rückblick erstellen (Wo stehen wir?)
- Entwicklungsperspektiven des Ortes/der Vereine aufzeigen
- neue gemeinsame Ideen entwickeln
- eine gemeinsame Umsetzungsstrategie festlegen und
- das vorhandene Dorfentwicklungskonzept weiterentwickeln.

Die erste „Dorfwerkstatt" wird am **10.06.2021** stattfinden. Aufgrund von Corona können leider nur 10 Personen teilnehmen. Es haben sich bereiterklärt mitzumachen:
- Michael Wiltsch, Vorstandsvorsitzender Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.
- Jonny Rogowski, Vorstandsvorsitzender Dorf- und Jugendverein Wittgendorf e.V.
- Günter Reimann, Vorstandsvorsitzender Sportvereine Wittgendorf e.V.
- Steffen Gärtner, Historiker Festkomitee 700 Jahre Wittgendorf (2022)
- Laura Eckhart, Vertretung Teenager
- Rico Ohmann, Ortsbürgermeister
- Volkmar Schneider, Ortschaftsrat
- Karsten Eckhart, Ortschaftsrat
- Mario Härtelt, Ortschaftsrat
- Mike Härtelt, Ortschaftsrat

Ein großes Ziel der Teilnahme am Wettbewerb ist es, den Zusammenhalt im Dorf zu stärken. Dies kann man am besten gemeinsam erreichen. Zum Beispiel bei der gemeinsamen Entwicklung von Zielen und vor allem bei der gemeinsamen Durchführung von Projekten. Wenn ihr Ideen, Anregungen oder Ähnliches habt, sprecht die Teilnehmer an. Wir benötigen jeden noch so kleinen Gedanken für die Zukunft unseres Dorfes. Es sollen alle Altersgruppen, ob jung, mittel oder älter, zu Wort kommen. Dies könnte zu folgenden Themen sein:
- zukunftsfähige Dorfstruktur
- Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens
- Bindung der Jugend an das Dorf und Identifizierung mit dem Dorf
- Verbesserung der generationsübergreifenden Lebensqualität
- Traditionspflege
- Heimatverbundenheit
- neue Perspektiven für Sport und Kultur

Wir laden euch ein mitzumachen bei Wittgendorf - „Unser Dorf hat Zukunft".

Mike Härtelt, im Auftrag
des Ortschaftsrates Wittgendorf

Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal
gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Oriwol GbR
Schwesternstation:
Mo-Fr 08-17 Uhr
Rosenstraße 8
02788 Zittau/OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.oriwol-gbr.de

Anzeigen anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

Wittgendorfer Festkomitee

Wittgendorf im Bild

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,
seit jeher und überall haben bildende Künstler und später die Fotografen ihre Lebensumwelt ins Bild gesetzt, sei es zur Erbauung an den künstlerischen Darstellungen, sei es zur Dokumentation oder auch dazu, Bilder, etwa mittels Ansichtskarten, nach außen in die Welt zu tragen. So ist auch Wittgendorf zum Bildmotiv geworden. Nur einige Beispiele seien hier genannt:

Um 1840 erschien eine Lithografie des Dresdner Landschafts- und Architekturzeichners Julius Möckel (1801-1863), eine Ansicht mit der Wittgendorfer Kirche, in dem Werk „Die Oberlausitz als besondere Abteilung von Sachsens Kirchengalerie". (Eine stark verkleinerte Abbildung davon finden Sie im Stadtanzeiger des Monats August 2020.) Doch auch direkt in unserer Region wirkende Künstler brachten Wittgendorf ins Bild: So der Zittauer Maler Bruno Lademann (1877-1972) oder der Zeichenlehrer Adolf Schorisch (1881-1966), der einige seiner Federzeichnungen mit Wittgendorfer Motiven in seinem 1932 erschienenen Buch „Aus unserer schönen Heimat" veröffentlichte. Oder auch der in Eckartsberg tätige Fred Wehle (1924-2000), der mit flotter Feder seine ganz eigene Sicht von der Wittgendorfer Kirche auf einem nur etwa postkartengroßen Stück Karton verewigte. Und nicht zu vergessen sind die vielen namenlosen Fotografen, die die Vorlagen für die Ansichtskarten lieferten, die von verschiedenen Verlagen in erklecklicher Anzahl, insbesondere in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, aufgelegt wurden. Ein Gefühl von Idylle vermitteln die Arbeiten des Zittauer Fotografen Willy Donath (1906-1997), die auf seinen Streifzügen durch die Oberlausitz entstanden. Eines seiner Fotos (s. Abbildung) zeigt ein altes Schobenhaus in Wittgendorf, das den Weg in einen Kalender für das Jahr 1954 des Oberlausitzer Kunstverlages Schubert & Grosche (Ebersbach) gefunden hat. Leider konnten wir das Haus bisher noch nicht verorten. Weiß jemand von Ihnen, um welches Haus es sich handelt, ob es noch existiert? Für Ihre Hilfe wären wir Ihnen sehr dankbar. Möglichkeiten, mit uns Kontakt aufzunehmen, sind telefonisch über 72099 (Volkmar Schneider) oder 22588 (Steffen Gärtner), per E-Mail über wittgendorf700@gmx.de oder ein Einwurf in den Briefkasten.

Altes Schobenhaus in Wittgendorf
Foto: Willy Donath, vor 1954

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,
auch Sie selbst können dazu beitragen, die „Wittgendorfer Bilderwelt" mit Ihren zu Fotos gewordenen Ideen zu bereichern. Und dazu bitten wir Sie, an unserem **Fotowettbewerb** teilzunehmen. Ihrer Fantasie und Ihrem Ideenreichtum sind dabei keine Grenzen gesetzt. Alles, was mit Wittgendorf thematisch zu verbinden ist, ist zugelassen: Fotos vom Dorf und seiner Gebäude, von Mensch und Tier, von Feld, Wald und Flur, von Frühling, Sommer, Herbst und Winter, von Landwirtschaft und Handwerk usw. Wir bitten Sie nur darum, aktuelle Fotos aus dem Jahr 2021 einzureichen, möglichst in einer Bildauflösung von 300 dpi (=118 px/cm), entweder als Fotoabzug oder digital auf einem Datenträger. Das ist wichtig für einen qualitätsvollen Abdruck in unserem Buch zum Jubiläum „700 Jahre Wittgendorf", denn die **sieben besten und originellsten Fotos,** von einer Jury so bewertet, werden dort unter Nennung der Autorin oder des Autoren erscheinen. Einreichungsschluss für Ihre Bilder, auf die wir uns sehr freuen, ist der **31. Dezember 2021.**

Steffen Gärtner für das Festkomitee

Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 11.05. und 08.06.
jeweils 19.30 Uhr
Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11
Tel.: 03583 680866

Integratives Kinderhaus Waldhäusl

Wir können helfen!

Liebe Kinder und Schüler, die Lernwerkstatt Erfinderkiste, die dem Waldhäusl-Verein gehört, hat durch die Pandemie andere, freie Kapazitäten und bietet nun die Möglichkeit, euch bei Lernaufgaben und beim Lesen und Rechnen lernen zu unterstützen. Wenn ihr beim spielerischen Lernen diese Unterstützung in Anspruch nehmen möchtet, meldet euch gern unter:

hallo@lernwerkstatt-oderwitz.de

an und vereinbart einen Termin mit uns. Selbstverständlich halten wir alle Hygiene- und Abstandsregeln ein. Es ist unser Angebot, euch in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen und in euren Lernprozessen zu fördern!

Schreibt uns, wir sprechen dann alles ab. Auch für alles andere gilt:

Nichts ist unmöglich - es gibt immer Lösungen!

Traut euch und nutzt gern unser Angebot! Bis dahin

Euer Team Erfinderkiste

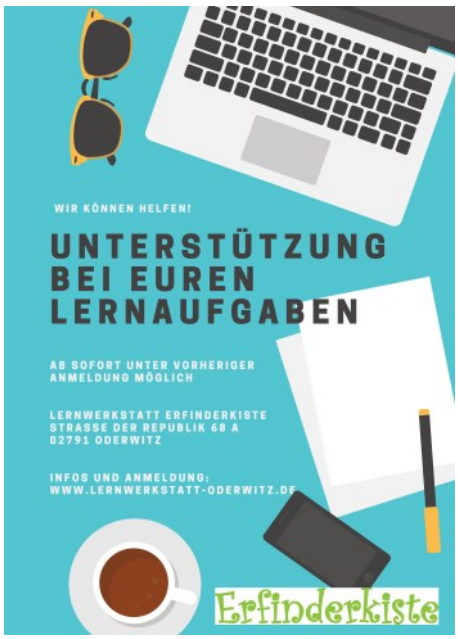

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Die Goliaths unserer Zeit

Der Monatsspruch Mai fordert auf: „Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen! Sprüche 31,8". Diese Aufforderung stammt von der Mutter eines Königs. Denn jeder Machthaber steht in der Gefahr, das Recht zu vergessen, beziehungsweise für eigene Vorteile auszunutzen und diejenigen zu unterdrücken, die sich nicht wehren können. Für Regenten ist es stets eine reale Versuchung, sich von Menschen und Interessengruppen bestimmen zu lassen, welche Vorteile und Pluspunkte in der eigenen Karriere einbringen und über gewissen Einfluss verfügen. Der Einsatz für die Leisen oder Stummen im Lande, die Schwachen und Geringen hingegen, wird meist auf der Kosten-Nutzen-Rechnung nicht als gewinnbringend angesehen. Wenn ein Herrscher nicht mehr Gott über sich und stärkend hinter sich weiß, bleibt ihm fast nichts anderes übrig, als sich mit einflussreichen Gesinnungsgenossen zu verbünden und allein auf menschliche Mittel zu vertrauen. Der jugendliche David aber konnte nur deshalb den kampferfahrenen Goliath bezwingen, weil er wusste, Gott geht mit ihm. Wenn wir wissen, Gott ist mit uns, können wir den Goliaths, den Problemen und Gefahren unserer Zeit, viel leichter gegenübertreten. Möge diese Gewissheit nie verloren gehen und mögen wir unser Glaubensleben täglich pflegen, herzlichst

Pfarrer Martin Wappler

Abfuhrtermine

	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Dittelsdorf	07.06.	03.06.
Eichgraben	01.06.	12.05.
Hartau	01.06.	27.05.
Hirschfelde	08.06.	03.06.
Drausendorf	08.06.	12.05.
Rosenthal	08.06.	03.06.
Pethau	08.06.	18.05.
Schlegel	07.06.	03.06.
Wittgendorf	19.05.	03.06.

Sie möchten den
Zittauer Stadtanzeiger,
unser Amtsblatt der Stadt Zittau,
zukünftig abonnieren,
online lesen, bestellen?
zittau.de

Gottesdienste

Do 13.05., 14.00 Uhr
Christi-Himmels-Andacht auf dem Buchberg in Dittelsdorf
So 16.05., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 16.05., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde
Mo 24.05., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf
So 30.05., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 13.06., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 13.06., 10.00 Uhr
Gottesdient in Hirschfelde

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen und unter den gültigen Auflagen!

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
E-Mail:
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de
Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter:
Pfr. M. Wappler, 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de
Webseite: www.siebenkirchen.de

Pilgerhäusl e.V.

Busexkursion „Sakrale Kleinode im Roll-Gebiet" am 05.06.2021

Gemeinsames Entdecken von Wegkreuzen, Bildsäulen und kleinen Kapellen mit kurzen Andachten
Gemütliche Einkehr zu Mittag
Anmeldung erforderlich!

Durchführung nur sofern es die Corona-Schutzbestimmungen zulassen

Begegnungsstätte Hirschfelde

Da sich an der Corona bedingten Situation leider nichts geändert hat, können wir keine Veranstaltungen planen. Wir vermieten aber weiterhin für Feierlichkeiten unsere Räume.
Erreichbar sind wir immer Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr unter 035843 25306 oder per E-Mail hirschfelde@landfrauen-goerlitz.de

Bleiben Sie gesund!

Gisela Sprenger, Vorsitzende
des Landfrauenkreisvereines Görlitz e.V.

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

Heilige Messe am:
Do 13.05./27.05., 8.30 Uhr
So 23.05./06.06., 8.30 Uhr
Mo 24.05., 8.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage kann es zu Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich in unseren Vermeldungen bzw. auf unser Internetseite www.sankt-marien-zittau.de.

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs
02763 Zittau • Hammerschmiedtstraße 19
02791 Oderwitz • Hauptstraße 171
Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall
• vertraulich
• preiswert
• zuverlässig
Tag & Nacht:
☎ (03583)79 51 77
bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de
Büro Zittau:
Vertreten durch
Herrn
Andreas Räffler

Interkulturelle Woche in Zittau sucht Mitgestalter*innen

Die Interkulturelle Woche findet dieses Jahr in der Woche vom **26.09. bis 03.10.2021** in mehr als 550 Städten Deutschlands statt. Und Zittau ist wieder dabei!
Vereine, Initiativen, Organisationen, Institutionen und Engagierte tragen zu einem vielfältigen Programm der Interkulturellen Woche bei. Alle Akteure verbindet eins: Die Bereitschaft, offen zu sein. Offen im Herzen und Geist, offen für neue Erfahrungen, Begegnungen, Gesprächsthemen, offen für neu Dazukommende, neue Perspektiven, neue Freundinnen und Freunde. Denn das diesjährige Motto der Interkulturellen Woche heißt: **#offen geht.**
Das bunte Programm der Interkulturellen Woche im letzten Jahr in Zittau hat gezeigt, wie vielfältig und bereichernd gemeinsame Gespräche, Begegnungen und Erlebnisse sind. 17 Vereine und Institutionen haben an sieben Tagen rund 30 Veranstaltungen für circa 600 Besucher*innen organisiert und durchgeführt. Dieses Jahr laden wir auch Sie ein, mit dabei zu sein!
Sind Sie ein Verein, Organisation, Initiative, Kirche oder Engagierte? Möchten Sie sich an der diesjährigen Interkulturellen Woche 2021 beteiligen? Sie können mit Ihrer Idee dabei sein! Ob Theater, Lesung, Ausstellung, Konzert, Weiterbildung oder Filmabend – der Kreativität setzen wir keine Grenzen. Schreiben Sie oder rufen Sie uns an, wir koordinieren die diesjährige Interkulturelle Woche in Zittau und beraten und unterstützen Sie gerne rund zu Themen: Projektfinanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und mehr. Sie sind herzlich eingeladen, mitzugestalten, denn die Interkulturelle Woche kann mit kreativen Formen dazu beitragen, dass wir gemeinsam voneinander lernen und zusammen wachsen können.
Die Koordinierung der Interkulturellen Woche in der Stadt Zittau wird durch die lokale Partnerschaft für Demokratie der Stadt Zittau gefördert. Die Partnerschaft für Demokratie Zittau wird im Rahmen des Bundesprogramms *„Demokratie leben!"* durch das Bundesfamilienministerium, den Landespräventionsrat Sachsen und die Stadt Zittau gefördert. Weitere Informationen erhalten Sie aktuell unter zittau.neisse-pfd.de.

Lokalkoordinatorin der IKW für Zittau und im PLR 5: Barbora Bock, Mehrgenerationenhaus der Hillerschen Villa Zittau, Telefon 03583 7796-21, E-Mail: b.bock@hillerschevilla.de

Zentrale Koordinatorin der IKW im gesamten Landkreis Görlitz: Olga Schmidt, Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz / Landratsamt Görlitz: Telefon 03581 663-9007, E-Mail: auslaenderbeauftragte@kreis-gr.de

Neiße Filmfestival verschiebt Programm in den September

Am 18. Mai sollte in der Dreiländerregion an der Neiße das 18. Neiße Filmfestival starten. Aufgrund der aktuellen Coronalage wird das Festival allerdings nicht in der geplanten Form stattfinden können. Die kuratierten Filme und ein Teil des Rahmenprogramms der diesjährigen Festivalausgabe werden nun vom 16. bis 19. September zu sehen bzw. erleben sein.

Welches Programm das Publikum zum neuen Termin im September konkret erwartet, wollen die Festivalmacher*innen am 18. Mai zur ursprünglich geplanten Eröffnung bekanntgeben.

Aktuelle News gibt es online unter www.neissefilmfestival.net

Das 18. Neiße Filmfestival wird gefördert durch und mit Mitteln von: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Landkreis Görlitz - Wokrjes Zhorjelc, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Mitteldeutsche Medienförderung, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds und Liberecký kraj. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

BERATUNG PLANUNG AUSFÜHRUNG SERVICE

Köhler, Thomas
Innovative Energien

24 Stunden Service

Heizung
Sanitär
Bäder
Lüftung
Solar
Photovoltaik
Wärmepumpe
Klempner

• Kamine & Öfen
• Forster-Heizkessel
• Schwerkraftheizungen

Bergstraße 3a · 02763 ZITTAU
www.innovative-energien.info
info@innovative-energien.info

Telefon 03583 703297
Mobil 0171 4963483
Fax 03583 703299

Bestattungsinstitut „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

• Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
• Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
• Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 11.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 16.30 Uhr

GLAS 24h NOTDIENST

SOZIALSTATION
Mittelherwigsdorf

24h-Telefon
03583 791 440

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorenwohnanlage
„Zum Roschertal"
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft

Seniorentagespflege
„Zur alten Schule Hörnitz"

Pflegeheim
„Haus Waldfrieden" Oybin
und „Pflegeheim" Hörnitz

Senioren- und
Behindertenfahrdienst

Betreutes Wohnen
„Herbstzeit" Zittau

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

ST. JAKOB
Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH

WIR SIND FÜR SIE DA

- Kurzzeitpflege und stationäre Pflege
- schnelle und unbürokratische Hilfe
- Unterstützung bei den Formalitäten (z.B. Antragstellungen)
- bei Bedarf Beratung zu Hause oder per Telefon
- Übergangspflege nach Klinikaufenthalt bis zur möglichen Rückkehr in die Häuslichkeit
- Betreuung während der Erholungszeit von Angehörigen

03583 754 131
pflegeheim-zittau.de

Engemanns Fleischerei

Besuchen Sie unsere Filialen

Das Beste von unseren Landwirten vor Ort.

Beim Schweinefleisch, beim Rindfleisch und beim Wild setzen wir auf Regionalität!

Engemanns Fleischerei
Neißtalweg 5, Rosenthal
02788 Hirschfelde
Tel. 035843/25438

Filiale PENNY Herrnhut
Löbauer Straße 45
02747 Herrnhut
Tel. 035873/366350

Filiale Norma Zittau
Görlitzer Straße 29
02763 Zittau
Tel. 03583/797929

Filiale Lidl Zittau
Kantstraße 31
02763 Zittau
Tel. 03583/514739

Klinikum Oberlausitzer Bergland
gemeinnützige GmbH
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Akademisches Lehrkrankenhaus an der TU Dresden

KOB-News

Mai 2021

Wir suchen Sie als Verwaltungsleiter (m/w/d)
am Klinikum Oberlausitzer Bergland

Das Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH mit seinen Standorten in Zittau und Ebersbach ist größter Arbeitgeber innerhalb des Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz.
Die Tätigkeiten des Verwaltungsleiters umfassen das komplette Spektrum des Krankenhausmanagements, insbesondere

- die operative Leitung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Krankenhauses in direkter Abstimmung mit der Geschäftsführung
- die Umsetzung betrieblicher Weisungen im Auftrag der Geschäftsführung
- die aktive Mitgestaltung bei der Zusammenarbeit mit externen Vertragspartnern und Netzwerkbildung zu Partnern in der Region
- die Gestaltung und Optimierung bestehender Prozesse und enge bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Krankenhausleitung
- die Befugnis, interne Kommunikationsstrukturen zu etablieren oder nach Bedarf anzupassen
- die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung von Wirtschaftsplänen in direkter Abstimmung mit der Geschäftsführung
- die Mitwirkung und Steuerung im internen und externen Qualitätsmanagement
- die Mitwirkung bei der Umsetzung eines zielorientierten Marketings nach innen und außen

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit

- *abgeschlossenem Studium der Betriebs-/ Gesundheitswirtschaft (FH, BA, VWA)*
- *Kenntnissen über gesetzliche Grundlagen des Gesundheitswesens, inkl. der Regelungen zur Krankenhausfinanzierung*
- *Erfahrung im Krankenhausmanagement und Leitungserfahrung*
- *EDV-Kenntnissen in MS-Office*
- *Kenntnissen über die im Gesundheitswesen angewandten QM-Systeme,*

die sich mit hohem persönlichem Engagement, flexibel und in strukturierter Arbeitsweise den umfangreichen Leitungsaufgaben stellt und dabei mit kommunikativer Kompetenz gegenüber allen Hierarchieebenen und Berufsgruppen in loyalem Verhalten zum Arbeitgeber wirkt.

Wir bieten

- eine der Position entsprechende Vergütung mit zusätzlichen Sozialleistungen
- kontinuierliche interne und externe Weiterbildungen mit Kostenbeteiligung und bezahlter Freistellung
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Kitasuche

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 18. Mai 2021 an:

Managementgesellschaft
Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH (MGLG)
Abteilung Personal
Görlitzer Straße 8 oder per E-Mail im PDF-Format an:
02763 Zittau personal@mg-lg.de

Ihre uns übermittelten persönlichen Daten werden bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß geltender Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Eine Bewerbung per E-Mail wird möglicherweise in unverschlüsselter Form übertragen.

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de. Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck:** Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau **Auflage:** 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet **Fotos:** Stadtverwaltung Zittau, Städtische Museen Zittau, Theile & Wagner, Thomas Glaubitz, Museumsverein Dittelsdorf, Christian Schäfer, Kraut & Rüben e.V., Willy Donath, **Erscheinungsweise:** monatlich (11 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte, Händler der Innenstadt **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter zittau.de **Abonnement:** Kostenloses Abo für Zittau, „News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.
Anzeigen im Ortschaftsteil: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Sozialer Möbelmarkt

Wir suchen ständig gut erhaltene Gebrauchtmöbel zur Abgabe an sozial Bedürftige sowie finanziell schlecht gestellte Bürger und Familien im Landkreis.

ABS ROBUR

Wir bieten kostenlos:

- Demontage und Abholung Ihrer Möbel und Hausrat
- Haushaltsauflösungen

Montag-Donnerstag 7.30-12.30 / 13.00-15.30 Uhr

Külzufer 19 • 02763 Zittau • Tel./Fax 03583/70 54 67
E-Mail moebel@abs-robur.de • www.abs-robur.de

Beräumung von Wohnungen, Haus, Hof und Werkstatt
inkl. Entsorgung u. Endreinigung mit Ankauf von Verwertbarem

Ingolf Sperling - Hirschfelde
Zittauer Straße 27, 02788 Hirschfelde/Sa.
Telefon: (035843) 20481
ingolfsperling@web.de
www.sperling-hirschfelde.de